

**Ritterhaus-
gesellschaft
Bubikon
Jahrheft 2009**



**RITTERHAUS
BUBIKON**

73. Jahrgang

der

**Ritterhaus-
gesellschaft
Bubikon**

umfassend den Zeitraum

**vom 1. Januar
bis
zum 31. Dezember
2009**





Inhalt

Für irdischen Lohn und himmlischen Ruhm	6
Jahresbericht des Vorstandes	21
Nachruf / In memoriam	25
Protokoll der 73. ordentlichen Hauptversammlung	27
Das Museum während der Saison 2009	35
Vernissage „Frauenbier und Männerbräu“	39
Auszug aus der Jahresrechnung	44
Eintritte Museum	49
Administrative Mitteilungen und Kontakte	50
Publikationen und Vorstand	52
Ehrenmitglieder, Kommissionen und Funktionen	53

Für irdischen Ruhm und himmlischen Lohn – Stifterdarstellungen von Johannitern in der Schweizer Glasmalerei*

Dr. Christine Hediger

* Die folgenden Ausführungen beleuchten einige Aspekte der Medialität von gläsernen Stifterbildern, die im Mittelpunkt einer umfassenderen Untersuchung steht, die ich am Vitrocentre Romont verfolge und die Teil des Nationalen Forschungsschwerpunktes „Mediality“ der Universität Zürich bildet. Der Projektleiterin Frau Prof. Dr. Brigitte Kurmann danke ich für ihre Unterstützung und für zahlreiche, wertvolle Anregungen.

¹ Vgl. zu dieser Scheibe Hans Lehmann: „Lukas Zeiner und die spätgotische Glasmalerei in Zürich“, in: *Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich* 30 (1926), S. 51-52; Jenny Schneider: *Glasgemälde. Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich*, Bd. 1, Zürich 1970, S. 54/55, Kat. Nr. 110, 111; Christine Hediger: „Stifterscheibe des Johannes Heggenzi von Wasserstelz“, in: *SchriftRäume. Dimensionen von Schrift zwischen Mittelalter und Moderne*, hg. v. Chr. Kiening und M. Stercken, Zürich 2008, S. 216/7.

² Vgl. H. A. Segesser von Brunegg: „Die schweizerischen Komthureien des Johanniter (Malteser-) Ritterordens“, in: *Archives héraldiques suisses* 48 (1934), S. 77; Walter Leonhard: *Das grosse Buch der Wappenkunst. Entwicklung, Elemente, Bildmotive, Gestaltung*, München 1978, S. 332; Gert Oswald: *Lexikon der Heraldik*, Mannheim, Wien, Zürich 1984, S. 290.

³ Lesbarkeit wurde bei gläsernen Inschriften durchaus nicht immer angestrebt. Viele Schriftzüge sollten bloss durch ihre Präsenz, weniger durch die Lektüre wirken, weshalb man auf manchen Scheiben auch Phantasieschriftzeichen finden kann, die keinerlei Sinn ergeben. Vgl. dazu: Hediger 2008 (wie Anm. 1), S. 212-214.

Den Stiftungen von Johannitern verdanken wir einige der schönsten erhaltenen Schweizer Glasscheiben. Diese Objekte geben uns nicht nur wertvollen Aufschluss über die Vorstellungswelt der dargestellten Männer, über ihre Sorgen und Anliegen und über ihr Selbstverständnis und ihr Selbstbild, ich möchte Ihnen im folgenden aufzeigen, dass sich an den gläsernen Bildern auch ablesen lässt, wie gross die Medienkompetenz ihrer Auftraggeber und ihrer Produzenten war, wie genau diese über die Wirkung und die Funktionsweise der gläsernen Bilder, Wappen und Schriftzüge Bescheid wussten und wie raffiniert sie die Möglichkeiten dieser Kommunikationsmittel für ihre Zwecke einsetzten.

Das erste Scheibenpaar, das ich Ihnen zeigen möchte, stellt Johannes Heggenzi von Wasserstelz im Fürbittegebet vor dem Heiligen Johannes dar (Abb. 1).¹ Die Scheiben entstanden im Jahre 1508 und werden dem Zürcher Glasmaler Lukas Zeiner zugeschrieben. Aus der Pfarrkirche von Wald im Kanton Zürich gelangten die Scheiben in die Sammlung Usteri und von dort auf Schloss Gröditzberg, wo sie im Jahre 1894 für das Schweizerische Landesmuseum erworben wurden. Dort sind sie noch heute zu sehen. Heggenzi, der aus einem Schaffhauser Adelsgeschlecht stammt, trägt als Ritter die Rüstung. Helm und Handschuhe hat er eben abgelegt und hat sich hingekniet, seine Hände in der antiken Gebetshaltung geöffnet vor sich erhoben. Sein Blick geht nach oben zu seinem Namenspatron Johannes dem Täufer, der gleichzeitig auch der Patron des Johanniterordens ist und auf der Nachbarscheibe erscheint. Als Johanniter weist Heggenzi das weisse achtzackige Kreuz auf der linken Brust seines kurzen, roten Umhangs aus, wie auch die beiden weissen Kreuze in seinem gevierten Wappen, denn den Johannitern stand es zu, in einem gemeinsamen Schild Ordens- und Geschlechtswappen zu vereinigen.² Auch die Inschrift weist nochmals auf die Zugehörigkeit des Ritters zum Orden hin. Sie ist in deutscher Sprache gehalten und lautet: *Her johans hegenzi. obriste meister in tutsche(n) landen. s. joha(n)sorden 1508*. Diese Inschrift dient lediglich der Identifizierung des Dargestellten. Anders als zahlreiche andere Stifterinschriften

enthält sie kein Fürbittegebet und wendet sich daher weniger an den Heiligen, der den Betenden natürlich auch ohne Inschrift erkennt, sondern an den Betrachter. Deshalb war auch die gute Lesbarkeit des Textes wichtiger als die realistische Darstellung des Schriftbandes.³ Die Verteilung der Schriftzeichen auf dem Band ist so gestaltet, dass die sich einrollenden Bandteile, die für den Betrachter nicht lesbar sind, anscheinend auch gar nicht beschrieben wurden. Auf jeden Fall ergeben die sichtbaren Teile der Inschrift einen perfekten Sinn, ohne dass etwas ergänzt werden müsste.



Abb. 1:
*Johannes Heggenzi (links) im Gebet vor Johannes dem Täufer, aus der Pfarrkirche von Wald (ZH), 1508, heute im Schweizerischen Landesmuseum, Zürich (Dep. 20 und 21)
Photo: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich (COL-10946 und COL-10947)*

Die beiden Scheiben, die Sie vor Augen haben, stammen aus der Pfarrkirche von Wald im Kanton Zürich, deren Chor zu Beginn des 16. Jahrhunderts neu erbaut wurde und die im Mittelalter im Besitz des Ritterhauses Bubikon war.⁴ Heggenzi hatte innerhalb des Johanniterordens eine steile Karriere gemacht und hatte ab 1505 bis zu seinem Tode im Jahre 1512 das Amt des deutschen Grosspriors inne. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gehörten die Johanniterkommenden von Wädenswil und Bubikon zum Tafelgut des deutschen Grosspriors, sodass Heggenzi als deutscher Oberstmeister gleichzeitig Komtur der Schweizer Niederlassung von Bubikon war. In Realität residierte er allerdings in Heitersheim und weilte wohl nur sehr selten in Bubikon, wo ein Schaffner die Leitung der Kommende übernahm. Als Komtur von Bubikon besass Heggenzi aber auch die Kollatur in der Kirche von Wald, das heisst, er konnte den Geistlichen für die Pfarrkirche vorschlagen und durfte sich als Kollator in der Verglasung des neuen Chores darstellen lassen. Neben Heggenzi genossen auch noch die Frundsberger, die historischen Stifter der Kirche, und der Stand Zürich als Landesherr das Privileg, sich in den Fenstern der Pfarrkirche mit Bild oder Wappen zu verewigen.⁵ Als Patronatsherr war Heggenzi aber auch verpflichtet, für den Unterhalt des Chorbereichs in der Pfarrkirche zu sorgen, und damit scheint es der Johanniter nun nicht allzu eilig gehabt zu haben. Auf jeden Fall ist dokumentiert, dass er im Jahre 1509 vom Kanton Zürich gerichtlich zur Zahlung von 275 Pfund zugunsten des Chorbaus von Wald verpflichtet werden musste.⁶

Glasmalereistiftungen, die mit einer Stifterdarstellung im Fenster verbunden sind, haben immer zwei Aspekte, einen religiösen und einen weltlichen: Sie fungieren einerseits als Stiftungen für das Seelenheil des Dargestellten. Als Beitrag zum Kirchenbau galten sie als wohltätige Leistung und konnten dem Stifter als gutes Werk angerechnet werden. Darüber hinaus sollten sie sicherstellen, dass die Betrachter der Scheibe sich des Dargestellten erinnerten, und er somit dank der Fürbittegebete, die sie für ihn verrichteten, dem Fegefeuer möglichst rasch entrinnen konnte. Man darf wohl

davon ausgehen, dass man in Wald Johannes Heggenzi als Patronatsherr und Komtur regelmässig im Kirchengebete gedacht und für sein Seelenheil gebetet hat. Die Stifterfigur diente in diesem Zusammenhang auch dazu, den Geistlichen und die Kirchgänger daran zu mahnen, das dem Wohltäter geschuldete Gebet nicht zu vergessen.⁷ Die Darstellung von Oberstmeister und Heiligem lässt bereits etwas von der erhofften Wirkung erkennen: Der heilige Johannes hat nämlich seinen Blick auf den Johanniter gerichtet, den er wohlgefällig betrachtet und mit einer wohlwollenden Handbewegung ans Lamm Gottes weiterempfiehlt. Die Stifterbilder dienten aber auch dem irdischen Ruhm des Dargestellten, sie waren eine Selbstdarstellung seines gesellschaftlichen Ranges und dienten der Bekanntgabe von Rechtsansprüchen: Ein Stifterbild oder Stifterwappen im Achsfenster, also dem mittleren Chorfenster, dem wichtigsten und am besten sichtbaren aller Kirchenfenster, hielt nicht nur die repräsentierte Person und ihre Verdienste in Erinnerung, es wies ihr unter den in den Kirchenfenstern dargestellten Stiftern auch den ersten Platz zu und erhob Anspruch auf das Patronatsrecht oder einen ähnlich grossen Einfluss auf das Gotteshaus, da die Stiftung des Achsfensters dem einflussreichsten Stifter vorbehalten war.⁸

Beide Aspekte, der religiöse wie der weltliche, spielen in allen gläsernen Stifterdarstellungen eine Rolle, wobei die weltliche, irdische Dimension umso stärker ist, je grösser die Stifterdarstellung ist und je leichter der Dargestellte identifiziert werden kann. Um dies etwas deutlicher zu machen, möchte ich die Darstellung des Johannes Heggenzi mit einer zweiten Stifterdarstellung vergleichen, die ihre Entstehung ebenfalls dem Johanniterorden verdankt: sie stammt aus der Johanniterkirche in Münchenbuchsee. Im südlichen Chorfenster (sIV) dieser Kirche kniet ein weltlicher Stifter mit einer unter dem Kinn gebundenen Haube auf dem Kopf vor Johannes dem Täufer (Abb. 2).⁹ Bekleidet ist er mit einem violetten Kleid und einem gelben modischen Rock, der mit überfallenden Hängeärmeln und Schlitzten zum Durchschlüpfen der Arme ausgestattet ist.

⁴ Die Zürcher Seckelamtsrechnungen verzeichnen 1507 eine Ausgabe von 26 Pfund 17 Schilling für ein in die Kirche von Wald gestiftetes Fenster. Die durch Beschreibungen bekannten und ganz oder teilweise erhaltenen Stifterscheiben des Ulrich von Frundsberg, der Zürcher Stadtheiligen und des Johannes Heggenzi tragen die Jahrzahl 1508. Die gerichtliche Verpflichtung des Johannes Heggenzi zur Zahlung von 275 Pfund zu Gunsten des Chor Neubaus in Wald stammt aus dem Jahre 1509. Die Kirche wurde jedoch erst am 3. Sept. 1510 geweiht. Vgl. Arnold Nüscheler: *Die Gotteshäuser der Schweiz*, III, Zürich 1873, S. 304-306; Lehmann (wie Anm. 1), S. 52-53; *Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich*, Bd. 2, Basel 1943, S. 242-248.

⁵ *Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich* (wie Anm. 4), S. 242-248.

⁶ Staatsarchiv Zürich, Regest des Kirchgemeindegarchivs Wald, Urkunde vom 10. Jan. 1509; Nüscheler (wie Anm. 4), S. 306.

⁷ Zur Funktion von Bildern in der mittelalterlichen Erinnerungskultur vgl. Otto Gerhard Oexle: „Memoria und Memorialbild“, in: Schmid, Karl; Wollasch, Joachim (Hrsg.), *Memoria*, München 1984, S. 384-440.

⁸ So stiftete zum Beispiel der Berner Rat das Chorachsenfenster des Berner Münsters und liess sein Wappen in diesem Fenster anbringen, womit er deutlich machte, dass er Anspruch auf das Patronatsrecht erhob, das eigentlich dem deutschen Orden zustand (Brigitte Kurmann-Schwarz: *Die Glasmalereien des 15. bis 18. Jahrhunderts im Berner Münster*, Bern 1998, S. 57.) Ähnliches passierte vielleicht in Wald. Wir wissen, dass die Heggenzischeibe 1773 nicht im Achsfenster stand. Dort war damals ein Scheibenpaar mit Felix und Regula und dem Wappen der Stadt Zürich untergebracht. Es ist also möglich, dass auch hier der Landesherr seinen grossen Einfluss auf das Gotteshaus demonstrierte, indem er sein Wappen an die erste Stelle setzte, die andersorts oft dem Patronatsherrn vorbehalten blieb.

⁹ Vgl. dazu Ellen J. Beer: *Die Glasmalereien der Schweiz vom 12. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts* (=Corpus Vitrearum Medii Aevi. Schweiz I), Basel 1956, S. 111; Brigitte Kurmann-Schwarz: „Die Glasmalereien in Münchenbuchsee, Blumenstein und Köniz“, in: *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, hg. v. Rainer C. Schwinges, Bern 2003, S. 433-438; Marco Zimmermann: *Kirche und ehemalige Johanniterkommende Münchenbuchsee* (=Schweizerischer Kunstführer GSK), Bern 2005, S. 23-34.

Abb. 2:

*Laienstifter im Gebet vor Johannes dem Täufer, Johanniterkirche Münchenbuchsee, Fenster sIV, um 1300
Photo: Denkmalpflege der Stadt Bern (G. Howald)*



Man kann zunächst zwischen den beiden Darstellungen mehrere Ähnlichkeiten konstatieren: So sind beide Stifter in Dreiviertelansicht kniend dargestellt. Beide sind auf eine Heiligenfigur hin ausgerichtet, in beiden Fällen handelt es sich um Johannes den Täufer. Beide Bilder bezeugen sicherlich Stiftungen, die für das Seelenheil des Gebers gemacht wurden. Das Bild sollte nach dem Tod der Dargestellten weiterhin an ihrer Stelle beten bzw. sollte den Betrachter dazu anregen, zu ihren Gunsten ein Fürbittegebet zu verrichten.

Daneben kann man aber auch mehrere gewichtige Unterschiede ausmachen, die alle für das gesteigerte Selbstbewusstsein des Johannes Heggenzi sprechen: Am Auffälligsten sind zunächst einmal die Grössenverhältnisse: Der Stifter in Münchenbuchsee ist zu Füßen des Heiligen dargestellt und reicht Johannes in etwa bis zum Knie. Heggenzi ist hingegen in gleicher Grösse wie der Täufer abgebildet. Zweitens drückt auch die räumliche Aufteilung das immen-

se Selbstbewusstsein Johannes Heggenzis aus. Der Stifter in Münchenbuchsee ist vor der rahmenden Architektur und vor dem Rahmenornament dargestellt, während der Heilige in der Architektur vor einem blauen Hintergrund steht. Nur die Hände des heiligen Johannes überschneiden den Rahmen und scheinen so in den irdischen Betrachtterraum vorzustossen. Der Stifter ist somit an einer Scharnierstelle zwischen dem irdischen, realen Betrachtterraum der Kirchgänger von Münchenbuchsee und dem jenseitigen Bildraum dargestellt, in dem der Heilige sich befindet. Er ist zwar insofern privilegiert, als er den Raum des Heiligen zu berühren scheint, aber er betritt ihn nicht. Anders bei Heggenzi: Stifter und Heiliger werden hier von ähnlichen Astbögen eingerahmt. Boden und Dekorgrund sind in beiden Scheiben gleich gestaltet, womit suggeriert wird, dass sich beide Figuren im selben Raum befinden. Zudem spielt die rote Farbe in der Komposition eine wichtige Rolle: die Wappenfarbe des Ordens ist auch die des Grossmeisters, sie spiegelt sich in seinem kurzen Waffenrock, den er statt dem unauffälligeren schwarzen Johannitermantel trägt, und sie wird vom Kleid des Johannes wieder aufgenommen und verbindet so die irdische Welt des Johanniters mit der überirdischen des Heiligen. Drittens bleibt der Stifter in Münchenbuchsee anonym, während Heggenzi dank der Inschrift, die sowohl Namen als auch Ehrenämter nennt, eindeutig identifizierbar ist. Schliesslich ist Heggenzi sein Wappen beigegeben, das beim anonymen Stifter in Münchenbuchsee fehlt. Dieses leistet nicht nur einen nochmaligen Beitrag zur Identifizierung des Dargestellten, es wendet sich auch frontal an den Betrachter und spricht ihn direkt an, während die Stifterfigur auf den Heiligen ausgerichtet ist. Wappen wurden im Mittelalter nämlich als Körper verstanden. Dieses Verständnis prägt die heraldische Fachsprache noch heute. Man spricht beim Wappenschild von „Schildhaupt“, „Schildfuss“, „rechter Flanke“ und „linker Flanke“. Zwischen diesen Körper-Peripherien liegt die Schildmitte, die „Herzstelle“ heisst. Da der Schild auch Symbol der persönlichen Ehre des Ritters war, ist es zu verstehen, dass der Wappenschild im Mittelalter die gleiche Ehrung erwarten durfte und auch erfuhr, wie sein Träger selbst. Die Wappenkörper hatten im Mittelalter Stellvertreterfunktion und konnten an

Abb. 3:
Johanniterstifter in Gebetshaltung, Johanniskirche Werben (D), Fenster nVI 3a, um 1467
 Photo: *Corpus Vitrearum Medii Aevi Deutschland, Potsdam*



Stelle des Wappenträgers handeln und Würdigungen entgegennehmen. Aber auch die Kränkung eines Wappens wurde wie die direkte Kränkung des Wappenträgers geahndet.¹⁰ In unserer Scheibe ist das Wappen frontal, d.h. direkt auf den Betrachter hin ausgerichtet. Versteht man es als Körper, so blickt es den Betrachter direkt an und fordert bei ihm die als Gegengabe für die Fensterstiftung geschuldete Fürbitte ein.¹¹ Das Stifterbild hingegen ist im Dreiviertelprofil dargestellt, es präsentiert sich zwar den Blicken des Betrachters, interagiert selbst aber nicht mit ihm, sondern scheint den Blick auf den Heiligen, den Empfänger der Fürbitte, zu richten. Das Glasbild wird so zum Angelpunkt zwischen Diesseits und Jenseits, indem es zwei Stellvertreter des Stifters, nämlich sein Bild und sein Wappen, zusammenbringt, von denen sich das Wappen direkt an den irdischen Betrachter wendet, während das Stifterbild sich gegen das Jenseits ausrichtet.¹² Eine weitere Johanniter-Stifterdarstellung, aus Werben in

¹⁰ Ludwig Biewer, „Wappen als Träger von Kommunikation im Mittelalter. Einige ausgewählte Beispiele“, in: *Medien der Kommunikation im Mittelalter*, hg. v. Karl-Heinz Spieß, Stuttgart 2003, S. 139-154.

¹¹ W. Seitter: „Das Wappen als Zweitkörper und Körperzeichen“, in: *Die Wiederkehr des Körpers*, hg. von D. Kamper und C. Wulf, Frankfurt a.M. 1982, S. 299-312.

¹² Zu Wappen und Porträt als Medien des Körpers vgl. Hans Belting: „Wappen und Porträt. Zwei Medien des Körpers“, in: Ders., *Bild-Anthropologie. Entwürfe für eine Bildwissenschaft*, München 2001, 115-142.

Deutschland, soll deutlich machen, dass die unterschiedlichen Darstellungen in Münchenbuchsee und auf der Heggenzi-Scheibe nicht nur auf die grosse zeitliche Distanz zwischen den beiden Bildern zurückzuführen ist. Im östlichen Fenster des nördlichen Nebenchors finden sich zwei symmetrisch angeordnete Stifterdarstellungen, die um 1467, also etwas früher als die Heggenzi-Scheibe, entstanden.¹³ Ich zeige Ihnen die linke Figur, die besser erhalten ist als ihr rechtes Gegenstück (Abb. 3). Der Werbener Stifter ist kleiner dargestellt als die Muttergottes, an die er sein Gebet richtet und die über ihm im Fenster zusammen mit Johannes als Fürbitterin vor dem Weltenrichter kniet. Die Grössenunterschiede sind allerdings längst nicht so deutlich wie in Münchenbuchsee. Zusätzlich wird der Stifter aber auch durch die architektonische Strukturierung des Fensters vom Darstellungsraum abgegrenzt, in dem sich Maria und der Weltenrichter befinden. Der Werbener Johanniter bleibt zudem anonym. Der Text auf seinem Schriftband nennt seinen Namen nicht und er wird auch von keinem Wappen begleitet. Die Inschrift wendet sich zwar an den Betrachter, denn dieser soll sie lesen. Anders als im Falle des Stifterbildes von Heggenzi, wo die Inschrift lediglich den Dargestellten identifiziert, richtet sich der Text hier aber nicht *nur* an den Betrachter, denn indirekt wendet sich das auf dem Schriftband erscheinende Gebet an Maria, die weiter oben im Fenster dargestellt ist und zu der der Johanniter aufblickt. Der Text lautet: *Ora pro nobi(s) sancta dei. genitrix* (Bete für uns, Heilige Mutter Gottes). Nun ist der Werbener Stifter ein Johanniterpriester und Johannes Heggenzi ist ein Johanniterritter. Die Absenz eines Wappens könnte daher auch damit zusammenhängen, dass der Werbener Stifter gar kein Wappen führte. Dennoch macht der Vergleich zwischen den beiden Stifterbildern deutlich, wie selbstbewusst Heggenzi sich in Szene setzt und wie wichtig ihm die wirksame Interpellation des Betrachters war.

Wie ein Vergleich mit der Stifterdarstellung des Grafen Rudolf von Werdenberg-Albeck¹⁴ aus der Pfarrkirche von Bubikon (Abb. 4) zeigt, schreibt sich Heggenzi mit seinem Stifterbild in eine Bildtradition ein, die er mit seiner Selbstdarstellung

¹³ Monika Böning: *Die mittelalterlichen Glasmalereien in der Werbener Johanniskirche* (=Corpus Vitrearum Medii Aevi, Deutschland XIX), Berlin 2007, S. 174.

¹⁴ Lehmann (wie Anm. 1), S. 38; Schneider (wie Anm. 1), S. 38, Kat. Nr. 39.

Abb. 4:
Graf von Werdenberg-Albeck im Gebet aus der Pfarrkirche von Bubikon (ZH), 1498, heute im Schweizerischen Landesmuseum, Zürich (Dep. 17)
 Photo: *Schweizerisches Landesmuseum, Zürich (COL-10942)*



wohl noch zu übertreffen sucht. Der Chor der Pfarrkirche von Bubikon wurde 1498 durch die Johanniter der Kommende Bubikon neu erbaut,¹⁵ die in der Pfarrkirche die Kollatur besass. Bei dieser Gelegenheit stiftete auch der damalige deutsche Grossprior und Komtur von Bubikon, Graf Rudolf von Werdenberg, ein Glasfenster mit Stifterdarstellung, das als Stiftung des Patronatsherrn wohl das Achsfenster einnahm.¹⁶ Anders als Heggenzi hat Werdenberg sich nicht in der kriegerischen Rüstung und dem roten Mantel darstellen lassen, sondern im dunklen Kleid und im schwarzen Mantel mit weissem Johanniterkreuz. In seinen Händen hält er einen Rosenkranz. Keine Inschrift verrät uns den Namen des Dargestellten, hingegen wird der Graf durch ein Wappen identifiziert, das ihn gleichzeitig als Adligen auszeichnet und – zusammen mit dem weissen, achtzackigen Kreuz auf seiner Tracht – als Johanniter ausweist. Die Werdenberger- und die Heggenzi-Scheibe sind in den Grundzügen ähnlich aufgebaut. Die zweitgenannte zeichnet sich allerdings dadurch aus, dass Heggenzi gleich mit zwei verschiedenen Mitteln für seine Identifizierung sorgt, nämlich mit der Inschrift und dem Wappen. Diese Strategie erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass der Betrachter ihn richtig identifiziert, erheblich, denn wenn die Inschrift nicht (mehr) lesbar ist oder der Betrachter gar nicht lesen kann – was im Mittelalter auf einen grossen Teil der Bevölkerung zutraf –, so bleibt immer noch das Wappen, das auch von einem nicht Lesekundigen entschlüsselt werden kann.

Das Wappen konnte schliesslich bei einer Stiftung die bildliche Stifterdarstellung gänzlich ersetzen, womit die weltliche Dimension auf Kosten der religiösen deutlich in den Vordergrund trat. Als Beispiel einer Wappenstiftung zeige ich Ihnen die Scheibe des Peter Stolz von Bickelheim (Abb. 5) aus dem Berner Münster. Bickelheim, der ab 1503 Komtur des Johanniterhauses Biberstein bei Aarau war, wird in der Obergadenverglasung des Berner Münster durch sein Wappen vertreten, das neben die Schilde anderer Ordenshäuser und ihrer Vorsteher aus dem Einflussgebiet der Stadt Bern tritt und dadurch in erster Linie die dominierende Stellung bezeugt,

¹⁵ Nüscheler (wie Anm. 4), S. 294-295.

¹⁶ Erhalten haben sich neben dieser Scheibe auch die Stiftung des Andreas Gubelmann, von der weiter unten noch die Rede sein wird.



Abb. 5:
Wappenscheibe des Peter Stolz von Bickelheim,
Berner Münster, Fenster
NVII, 1a, 1503
Photo: Denkmalpflege der
Stadt Bern (M. Hesse)

welche die Stadt gegenüber den kirchlichen Institutionen auf ihrem Herrschaftsgebiet einnahm.¹⁷ Zwar wurden zahlreiche Wappenscheiben noch immer in Kirchen geschenkt, wie gerade die Scheibe aus dem Berner Münster beweist – man kann daher sicherlich nicht behaupten, die religiöse Dimension sei in diesen Scheiben überhaupt nicht mehr vorhanden. Da aber das Bild selbst seine Funktion als Mittel für die Jenseitsfürsorge in keiner Weise mehr thematisiert, tritt die religiöse Dimension doch deutlich in den Hintergrund.

Dass gerade Wappendarstellungen eine deutliche weltliche Dimension besaßen, war natürlich auch den Zeitgenossen bewusst. Nur so lassen sich Gerangel um das Recht, sein Wappen ins Achsfenster setzen zu lassen, erklären, wie sie etwa aus der Stadtkirche von Brugg (AG) bekannt sind.¹⁸ Dort bemühte sich 1480 einerseits die Stadt Brugg, ande-

¹⁷ Kurmann-Schwarz (wie Anm. 8), S. 70. Fensterschenkungen waren nämlich nicht nur ein Privileg, sie konnten gerade im Fall von Wappenschenkungen je nach Hierarchie zwischen Schenkendem und Beschenktem auch eine Pflicht und eine Loyalitätsbezeugung darstellen. Vgl. zu den Fensterschenkungen in der Schweiz: Hermann Meyer: *Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen vom XV. bis XVII. Jahrhundert*, Frauenfeld 1884 sowie Regula Schmid: „Die schweizerische Eidgenossenschaft – Ein Sonderfall gelungener politischer Integration“, in: *Politische Integration im mittelalterlichen Europa*, hg. v. Werner Maleczek (=Vorträge und Forschungen 63), Ostfildern 2005, S. 413-448.

¹⁸ Rolf Hasler: *Glasmalerei im Kanton Aargau. Kirchen und Rathäuser* (=Corpus Vitrearum Medii Aevi. Schweiz, Reihe Neuzeit, Bd. 3), Aarau 2002, S. 7 und Anm. 14.

reseite die Inhaberin des Kirchensatzes, nämlich die Äbtissin von Königsfelden, und als Dritter der Landesherr, in Brugg der Stand Bern, um Fensterschenkungen in den Chor. Im Falle von Brugg stach der Landesherr die beiden anderen Bewerber aus und zahlte sogar gleich alle Chorfenster, mit der Begründung „damit beleib ihr schilt allein“, also damit ihr Wappen nicht neben andere, rivalisierende Wappenschilder zu stehen komme.

Auch der Kritik an den sog. *Vitrea Dedicata*, also an Fenstern mit Stifteridentifikationen, kann man entnehmen, dass sich der mittelalterliche Betrachter durchaus bewusst war, dass Stifterdarstellungen nicht nur religiöse Funktionen erfüllten. So kritisierte etwa der berühmte dominikanische Theologe und Prediger Johannes Tauler im 14. Jahrhundert Stiftungen, die hauptsächlich aus persönlicher Eitelkeit gegeben wurden, mit folgenden Worten: „Willst du erkennen, wie viele Leute ihr eigen Lob und Her in den Almosen suchen, so bedenke doch, was sie tun: sie machen Fenster, Chorröcke und Altäre in die Kirchen und zeichnen sie mit ihren Wappen und Namen, nämlich, dass ihre Freigebigkeit von allen Menschen erkannt wird. Aber also haben sie ihren Lohn dahin.“¹⁹ Tauler bezieht sich mit seiner Verurteilung auf eine Aussage Jesu im Evangelium nach Matthäus Kapitel 6 Vers 1, in der dieser mahnt: „Habt acht auf eure Almosen, dass ihr die nicht gebet vor den Leuten, dass ihr von ihnen gesehen werdet; Ihr habt anders keinen Lohn bei eurem Vater im Himmel.“ Eine Doppelfunktion von Stiftungen, für Repräsentationszwecke einerseits, für die Jenseitsvorsorge andererseits, wird sowohl durch die Bibel wie auch durch Johannes Tauler ausgeschlossen. Wer für seine Stiftung schon im diesseits Anerkennung einfordert, kann im Jenseits nicht nochmals einen Lohn dafür erwarten. Bezeichnenderweise kritisiert Tauler nicht die Schenkungen von Fenstern, Chorröcken und Altären an sich. Für diese durfte man anscheinend durchaus einen Lohn im Jenseits erwarten. Tauler erwähnt auch die Stifterbilder nicht. Er verurteilt lediglich Namensnennung und heraldische Beigaben. Dies sind aber die Bildelemente mit dem grössten Interpellationspotential, denn sowohl Inschriften wie auch

Wappen wenden sich – wie wir gesehen haben – direkt an den Betrachter.

Diese Mahnung scheint jedoch für die meisten Zeitgenossen weniger Gewicht gehabt zu haben als die Hoffnung, durch die Fürbitte von Mitmenschen und Nachgeborenen das ewige Leben zu erlangen. Um eine wirksame, zielgerichtete Fürbitte sicherzustellen, musste aber der Dargestellte identifizierbar sein. Bereits in den frühesten mittelalterlichen Fürbittesystemen, den Gebetsverbrüderungen von befreundeten Klöstern, in denen sich die Mönche verpflichteten, für die Mitglieder der jeweils anderen Gemeinschaft zu beten, ist die Nennung der Namen in der Liturgie ein wichtiges Element. Vor dem Fürbittegebet in der Messe wurden die Namen derer verlesen, für die gebetet wurde. Später, als deren Zahl zu gross wurde, wurde das Jahrzeitbuch, in denen die Namen verzeichnet waren, auf dem Altar deponiert, wodurch die Namen physisch präsent waren.²⁰ Den antiken wie den mittelalterlichen Theoretikern, die sich mit dem Erinnerungsvermögen befassten, war aber bekannt, dass sich gerade Bilder besonders gut ins Gedächtnis einprägen.²¹ Und die Kombination der Medien Bild, Heraldik und Text stellt sich bis heute als besonders wirksam für ein Weiterleben in der Erinnerung der Nachgeborenen heraus. Heute können wir kaum ein Stifterbild noch sicher identifizieren, das uns ohne Namen oder Wappen überliefert wurde. Hingegen wissen wir in vielen Fällen, in denen ein Name und ein Wappen präsent ist, noch heute, wer dargestellt ist, auch wenn es sich durchaus nicht immer um besonders bedeutende Persönlichkeiten handelt.

Nun sind die Glasscheiben als Stiftungen natürlich einerseits selbst wohltätige Gaben und sind daher dem Seelenheil des Stifters förderlich. Nach der Vorstellung vieler nicht theologisch gebildeter mittelalterlicher Menschen konnten sie daher dazu beitragen, die Sünden des Stifters zu kompensieren. Bildlichen Ausdruck haben diese volkstümlichen Vorstellungen von der Wirkung von Stiftungen für das Seelenheil etwa in der Legende vom Kelchwunder Heinrichs II. gefunden, auch wenn sie eigentlich nicht dem orthodoxen Glauben entsprechen. Ich zeige Ihnen eine Darstellung die-

¹⁹ A. Peltzer, *Deutsche Mystik und die Kunst*, Strassburg 1899, S. 91; zitiert bei H. Oidtmann, *Die Rheinischen Glasmalereien vom 12. – zum 16. Jahrhundert*, Düsseldorf 1912, S. 234 (der die Passage fälschlicherweise Meister Eckhart zuschreibt).

²⁰ Vgl. Kate Heslop / Ellen E. Peters: „Reichenauer Verbrüderungsbuch“, in: *Schrift Räume* (wie Anm. 1), S. 230/231.

²¹ Vgl. Frances A. Yates: *Gedächtnis und Erinnern: Mnemonik von Aristoteles bis Shakespeare*, Berlin 1990.



Abb. 6: Kelchwunder Heinrichs II., Ausschnitt aus einem Holzschnitt mit der Legende der heiligen Kaiserin Kunigunde, Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv. Nr. Ms. 1764, Kapsel 1435 Photo: nach Himmel, *Hölle, Fegefeuer* (wie Anm. 20), S. 221

²² Vgl. Himmel, *Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter*, hg. v. Peter Jezler, Zürich 1994, S. 221; Robert W. Scheller: „Die Seelenwägung und das Kelchwunder Kaiser Heinrichs II.“, in: *Königliche Nedelandse Akademie van Wetenschappen: Mededelingen van den Afdeling Letterkunde* N.R. 60/4, 1997, S. 150-213; Bruno Reudenbach: „Gold ist Schlamm: Anmerkungen zur Materialbewertung im Mittelalter“, in: *Material in Kunst und Alltag*, hg. v. M. Wagner und D. Rübel, Berlin 2002, S. 1-3; Michele C. Ferrari: „Gold und Asche. Reliquie und Reliquiare als Medien in Thiofrid von Echernachs Flores epytaphii sanctorum“, in: *Reliquiare im Mittelalter* (=Hamburger Forschungen zur Kunstgeschichte V), hg. v. B. Reudenbach und G. Toussaint, Berlin 2005, S. 67.

ser Begebenheit in einem Holzschnitt aus dem Jahre 1509 (Abb. 6). Bei der Seelenwägung des Kaisers wird die Schale mit der Schuld Heinrichs II. von Teufeln tief hinabgezogen und schnellst erst hoch, als der Heilige Laurentius im letzten Augenblick in die andere Schale, in der sich die Seele des Verstorbenen befindet, einen Abendmahlskelch legt. Es ist das kostbare Gefäß, das Heinrich dem Dom von Eichstätt gestiftet hatte, das die Entscheidung für das Seelenheil des Kaisers bringt.²² Ebenso konnte der Stifter eines Fensters hoffen, das Fenster, das er dem Patron der bestifteten Kirche schenkte, werde dereinst in der Waagschale der guten Taten landen und dort möglichst schwer wiegen. Neben diesem ganz direkten positiven Effekt konnten die gestifteten Glasscheiben aber auch noch einen indirekten Nutzen haben. Sie forderten nämlich auch die Fürbitte derjenigen ein, die von der Schutzwirkung des Fensters gegen Regen und Unwetter, von der Dekorationswirkung der gemalten Scheiben und von der Belehrung durch die gemalten Figuren und Geschichten profitierten. Eine solche Fürbitte, die als Gegengabe für das Fenster im Verständnis der mittelalterlichen Menschen geschuldet wurde, konnte – hierin waren sich nun auch die Theologen einig – den Aufenthalt im Fegefeuer abkürzen.

Manche Stifterscheiben sind nun so raffiniert komponiert, dass sie gleichsam automatisch diese wirksamen Fürbittegebete generieren. Ein sehr schönes Beispiel dafür liefert die Stifterscheibe des Johanniters Andreas Gubelmann aus der Kirche von Bubikon, die heute ebenfalls im Schweizerischen Landesmuseum aufbewahrt wird (Abb. 7).²³ Johannes Gubelmann war Seelgerätmeister in Bubikon, bevor er Komtur von Küsnacht wurde. Diese Verbindung zum Ritterhaus Bubikon hat ihn wohl dazu bewogen, beim Neubau der Pfarrkirche eine Scheibe in den Chor zu stiften. Wie sein Stifterbild deutlich anzeigt, war Gubelmann nicht Johanniterritter, wie Johannes Heggenzi, sondern Geistlicher. Als solchen weisen ihn seine Tonsur und die rote Kopfbedeckung aus, die er in Händen hält. Gubelmann ist kniend im Gebet vor der heiligen Agatha dargestellt, die in einer ähnlich gerahmten Scheibe, aber vor einem anders gearteten Hintergrund erscheint. Der

Text des Gebetes, das er an die Heilige richtet, erscheint auf dem Schriftband über seinem Kopf.

Er lautet:

O. sancta. agatha. Ora. p(ro). me. andrea. gubelman. com(m) endatori. in. Küsnach. 1498. (Oh heilige Agatha, bete für mich, Andreas Gubelmann, Komtur in Küsnacht, 1498). Der Johanniter trägt den traditionellen schwarzen Mantel mit dem achtzackigen weissen Johanniterkreuz auf der linken Brust. Auch Gubelmann hat, obwohl von bürgerlicher Abstammung, vom Vorrecht Gebrauch gemacht, sich mit seinem Wappen abbilden zu lassen, das er sich erst kürzlich hat-

Abb. 7:

Johannes Gubelmann (rechts) im Gebet vor der Heiligen Agatha, aus der Pfarrkirche von Bubikon (ZH), heute im Schweizerischen Landesmuseum, Zürich (Dep. 19 und 18) Photo: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich (COL-10944 und 10943)



te verbrieften lassen.²⁴ Es fehlen Quellenbelege, die eindeutig zeigen, dass der Komtur Gubelmann in der Kirche von Bubi-kon ein liturgisches Gedenken an seinem Todestag einrichtete. Unabhängig davon macht die Inschrift deutlich, dass der Hauptzweck der Scheibenstiftung die Jenseitsvorsorge für den Johanniter war, denn anders als die bloss identifizierende Inschrift der Heggenzi-Scheibe enthält der Schriftzug auf der Gubelmannscheibe eine Fürbitte, aus der hervorgeht, dass der Hauptzweck der Scheibenstiftung die Erlangung des Seelenheils für den Johanniter war. Konkret wird der Vollzug der Fürbitte durch die Formulierung der Inschrift bereits vorgegeben. Diese erzeugt in diesem Fall auf raffinierte Weise selbst die Sprechhandlung des Fürbittegebets, zu welchem sie den Betrachter auffordert. Man muss sich nämlich vorstellen, dass der mittelalterliche, lesekundige Betrachter vor dem Bild die Inschrift laut entzifferte, da im Mittelalter Lesen meistens, sogar im sog. stillen Kämmerchen, laut erfolgte.²⁵ Wenn der Betrachter aber die Inschrift laut las, so liess er dem dargestellten Stifter seine Stimme und sprach an seiner Stelle das in der 1. Pers. Sg. formulierte Fürbittegebet an die daneben dargestellte Heilige Agatha, dem als Nachsatz sogar noch der Absender angefügt ist: *Oh Heilige Agatha bitte für mich, Andreas Gubelmann, Komtur von Küssnacht*. Der Schriftzug verfolgt so das Ziel, auch ausserhalb der Liturgie, bei der blossen Betrachtung – sozusagen automatisch – Fürbittegebete für den Stifter zu generieren, um so seine Lebenszeit im Fegefeuer zu verkürzen.

²³ Vgl. Lehmann (wie Anm. 1), S. 38-40; Schneider (wie Anm. 1), S. 37/38, Kat. Nr. 38 und 40; Jeannette Rüdüsühli: „Andreas Gubelmann“, in: *Himmel, Hölle, Fegefeuer* (wie Anm. 20), S. 212; Christine Hediger: „Stifterscheibe des Andreas Gubelmann“, in: *SchriftRäume* (wie Anm. 1), S. 218/219.

²⁴ Rüdüsühli (wie Anm. 23), S. 212.
²⁵ Vgl. Michael Camille: „Seeing and Reading: Some visual Implications of medieval Literacy and Illiteracy“, in: *Art History Series 8* (1985), S. 26-49; Stephan Busch: „Lautes und leises Lesen in der Antike“, in: *Rheinisches Museum* 145 (2002), S. 1-45.

Referentin

Dr. Christine Hediger, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Vitrocentre, dem Schweizerischen Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst, in Romont und beim Nationalen Forschungsschwerpunkt Mediality an der Universität Zürich

Ich hoffe, es ist mir gelungen, Ihnen mit den gezeigten Bildern und meinen Ausführungen aufzuzeigen, dass uns die scheinbar repetitiven, immer gleichen Darstellungen von knienden, betenden Stiftern vor einer Heiligenfigur mehr zu sagen haben, als es auf den ersten Blick scheint – dass die Bilder uns vielmehr Einblick in die Vorstellungswelt und das Selbstbewusstsein der Stifter gewähren und dass sie deutlich machen, wie gross die Medienkompetenz der beteiligten Personen war und wie raffiniert sie die mittelalterlichen Kommunikationsmittel nutzten. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Am Mittwoch, 1. April 2009, öffnete das Ritterhaus nach einem langen Winter wieder seine Tore. Bei herrlichem Frühlingsswetter strömten bereits in der ersten Woche zahlreiche Besucher ins Ritterhaus.

Unsere Museumsleiterin, Daniela Tracht, präsentierte am Internationalen Museumstag am 17. Mai einen Rundgang durch das Museum zum Thema „Zeitreise – Reisezeiten“. Ca. 78 Besucher machten sich auf den spannenden Weg zwischen Mittelalter und heutiger Zeit.

71 Mitglieder nahmen am 20. Juni an der Hauptversammlung der Ritterhausgesellschaft teil. Gewohnt zügig und kompetent führte der Präsident durch die Versammlung. Das Protokoll ist in diesem Jahrheft abgedruckt.

Frau Dr. Christine Hediger sprach im Anschluss über das Thema „Für irdischen Ruhm und himmlischen Lohn. Stifterdarstellungen von Johannitern in der Schweizer Glasmalerei“. Dieser Text kann ebenfalls im vorliegenden Jahrheft nachgelesen werden.

Nach dem Apéro begann um 17.00 Uhr die Premiere des „Theater im Hof“ mit dem Stück „Der Zehntenmord“. Die Vorstellungen waren gut besucht und spielten, bis auf eine, immer unter den Linden.

Am Sonntag, 21. Juni, fand bei schönem Sommerwetter der Tag der offenen Tür statt. Zur Matinée um 11.00 Uhr spielte der Drehorgelclub Uster & Umgebung auf. Mit Gesang des Männerchors Bubikon und lüpfigen Tönen von bekannten Ländlerformationen aus dem Zürcher Oberland verlief der Tag äusserst erfolgreich.

Zum Geheimtipp hat sich das Open Air Kino des Züriwerk Platte im Hof des Ritterhauses etabliert. Zahlreiche Besucher kamen und sahen drei aktuelle Filme.





Auch das Jazzkonzert am 23. August mit der „Mountain River Jazzband Muotathal“ war wieder ein voller Erfolg. Ca. 300 Zuhörer genossen im Hof des Ritterhauses bei Speis und Trank die jazzigen Töne.

Die Kurzausstellung „Frauenbier & Männerbräu“ startete am 30. August mit einer Vernissage. Die Ausstellung des Mühlerama Zürich offenbarte dem Besucher viel Unbekanntes über das Bier.



Im Hof zeigte die Braukultur AG an vier Sonntagen, wie man eigenes Bier braut. Das Bier wurde in Flaschen abgefüllt und konnte am Wienachtsmärt abgeholt werden.

Die Kurzausstellung war bis am 18. Oktober zu sehen und zog noch viele Besucher ins Ritterhaus. An den Brausonn- tagen wurde das Bier der Braukultur AG auch verkauft und von sehr vielen Besuchern mit frisch gesottenen Weisswür- sten (solange Vorrat) und Brezeln genossen. Am letzten Brau & Schau-Sonntag waren die Weisswürste schon kurz nach Mittag ausverkauft – sogar das dunkle Bier war alle!

Nach erlebnisreicher Saison schloss das Museum am 31. Ok- tober seine Türen.



Vom 5. bis 8. November fand wiederum die Kunsthandwer- ker-Ausstellung statt. In den traditionellen Räumen des Rit- terhauses konnte die vielseitige Handwerkskunst angeschaut und gekauft werden. Über 9'000 Besucher strömten in die- sen Tagen ins Ritterhaus.

Der diesjährige Wienachtsmärt vom 6. Dezember war für die Ritterhausgesellschaft etwas speziell. Wir verkauften „Gar- tenanteile“ – im Winter! Für das Projekt „Kräutergarten“, welcher im Jubiläumsjahr 2011 (75 Jahre Ritterhausgesell- schaft) eröffnet werden soll, suchte die Gesellschaft noch Sponsoren. Viele Besucher haben sich spontan entschlossen, uns zu unterstützen und Gartenanteile oder Sitzbänkli zu kaufen. Sie alle werden auf einer Sponsorentafel „verewigt“,

welche im Garten platziert wird. Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Der Wienachtsmärt platzte zwischen- durch aus allen Nähten, so viele Besucher drängten sich im Hof, in der Kafi- und Ra- clettestube. Ein Highlight war sicher auch die Dampfbahn, welche die Besucher von Wolfhausen nach Bubikon und wieder re- tour führte.



Die Vorstandsmitglieder der Ritterhausgesellschaft trafen sich an zwei Sitzungen. Am 21. September konstituierte sich der neu gewählte Vorstand.

Die Geschäfte der Betriebskommission wurden an 11 Sit- zungen besprochen. Vermietungen, Catering, Videoüber- wachung, Museumsbetrieb, Themen für Ausstellungen im 2010, das 75-jährige Jubiläum der Ritterhausgesellschaft im 2011: Die Arbeit ist intensiv, vielseitig und spannend.

Zusätzlich fanden mehrere Sitzungen im Zusammenhang mit dem geplanten Kräutergarten und dem von der Gemeinde Bubikon im Gesindehaus geplanten Ortsmuseum statt. Die- ses Projekt wurde jedoch an der Urne verworfen.



Im Jahr 2009 fanden zahlreiche Anlässe im Ritterhaus statt:

33 Zivillhochzeiten	6 Konzerte
18 Hochzeiten	3 Gottesdienste
90 Führungen	55 Diverses
29 Familien- und Firmenanlässe	11 Anlässe der Ritterhaus- gesellschaft

Ein weiteres erfolgreiches, aber arbeitsintensives Jahr ist wie- der zu Ende. Ganz speziell danken wir allen Mitarbeitenden und Helfern, ohne deren unermüdlicher und teilweise frei- williger Einsatz vieles im und ums Ritterhaus nicht möglich wäre. Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Behör-



den, Orden, Freunde und Gönner für die finanzielle Unterstützung. Ebenfalls einen riesigen Dank überbringen wir den Anwohnern des Ritterhauses, welche den lebhaften Betrieb im Hof geduldig hinnehmen.

Ein Ausblick

Bereits laufen die Vorbereitungen für die Saisonausstellung 2010 auf Hochtouren. Unter dem Thema „**Peter Ammon – Schweizer Bergleben um 1950**“ werden gerahmte Fotografien gezeigt. Er fotografierte die Menschen in ihrer vertrauten Umgebung, mit den Dingen, die ihr Leben prägten. Zum Teil sind es Momentaufnahmen von bestechender Frische, zum anderen ruhige Portraits, in denen die Menschen Statisten ihrer selbst sind. Technisch interessant ist auch, dass es die ersten Farbaufnahmen ihrer Zeit waren.



Unter dem Titel „**Klingende Museen**“ spielt am 6. Juni 2010 die Musikschule Zürcher Oberland im Ritterhaus auf.

Am 11. und 12. September 2010 findet der „**Internationale Tag des offenen Denkmals**“ statt, bei welchem die Gemeinden Bubikon und Rüti zusammen mitmachen.

Daneben finden Sie unsere alljährlichen Anlässe wieder auf dem **Jahresprogramm 2010**.

Im Jahr **2011** feiert die Ritterhausgesellschaft ihr **75-jähriges Bestehen**. Am Tag der Hauptversammlung vom 18. Juni 2011 findet nach dem Apéro ein Festakt mit geladenen Gästen statt.

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher, Sie sehen, es stehen vielfältige Aktivitäten auf dem Programm. Wir freuen uns, Ihnen damit ein interessantes Museum zu bieten und begrüßen Sie herzlich im mittelalterlichen Ritterhaus zu Bubikon!

Der Vorstand der Ritterhausgesellschaft Bubikon

Walter G. Rödel (1940–2009)

Am 1. Juni 2009 starb überraschend Prof. Dr. Walter G. Rödel in Mainz. Als guter Kenner der einstigen Johanniterkommende Bubikon war er mit der Ritterhausgesellschaft seit vielen Jahren in Kontakt. Im Jahrbuch 1989 würdigte er in einem Aufsatz die Rolle des Johanniterordens bei der Gründung des Roten Kreuzes und an der Hauptversammlung 2004 sprach er unter dem Titel „Helfen im Zeichen des achtspitzigen Kreuzes“ über die karitative Tätigkeit der Johanniter vom 11. bis zum 21. Jahrhundert.

Walter G. Rödel wurde 1940 in Kaiserslautern geboren. An der Universität Mainz studierte er Geschichte, Germanistik und Kunstgeschichte und promovierte 1965 mit der Dissertation „Das Grosspriorat Deutschland des Johanniterordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation“. Die gründliche Forschungsarbeit, eine Auswertung von Visitationsberichten aus den Jahren 1494/95 und 1540/41 im Ordensarchiv in Valletta auf der Insel Malta, erlebte zwei Auflagen und ist seit langem vergriffen. Das Buch gilt noch heute als Standardwerk der Ordensgeschichte.

1970 begann Walter G. Rödel am Historischen Seminar der Universität Mainz mit der Lehrtätigkeit in allgemeiner und neuerer Geschichte. Er habilitierte mit der Schrift „Mainz und seine Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert“, wurde Professor, lehrte in Mainz bis zur Emeritierung im Jahre 2005 und betreute dort viele Dissertationen und Magisterarbeiten. 1974 wurde Walter G. Rödel als Ehrenritter in den Johanniterorden aufgenommen. Mit grosser Begeisterung vertiefte er sich in die Geschichte des Ordens sowie der Ritterorden in der Frühen Neuzeit und veröffentlichte seine Erkenntnisse in einer Vielzahl von Büchern, Handbüchern, Jahrbüchern, Broschüren, Zeitschriften und Zeitungsartikeln. Erwähnt sei hier nur die Monografie „Der Ritterliche Orden Sankt Johannis vom Spital zu Jerusalem“, Niederweisel 1986. Zu seinen letzten Publikationen zählt das ausführliche Kapitel über die deutschen Grosspriorien im Band IV/7 der Helvetia Sacra, Basel 2006. Mit gutem Grund ist er oft als Chefhistoriker des



Johanniterordens im 20. Jahrhundert bezeichnet worden. Auch auf sozialem Gebiet war der Historiker Rödel tätig. Gemeinsam mit dem britischen Order of St. John baute er 1991 auf der Insel Malta das St. John Rescue Corps mit über 900 Mitgliedern auf.

Für sein vielseitiges wissenschaftliches und soziales Engagement wurde er mehrfach ausgezeichnet. Der Grossmeister des Souveränen Malteser-Ritterordens verlieh ihm 1967 das Verdienstkreuz „Pro Merito Militensi“. Der Herrenmeister des Johanniterordens ernannte ihn 1998 zum Ehrenkommendator.

Auf Internationalen Tagungen war Walter G. Rödel ein gerne gesehener Gast und beliebter Referent. Wir begegneten uns erstmals 1992 auf einem Kongress zur Geschichte der Ritterorden beim Order of St. John in London. Daraus entwickelte sich eine Freundschaft zwischen beiden Familien mit vielen schönen Besuchen, Reisen, auch intensiven wissenschaftlichen Gesprächen. Und hier lernte ich Walter G. Rödel noch von einer ganz anderen, sehr persönlichen Seite kennen: als glänzenden Unterhalter und äusserst humorvollen Menschen. Kein Brief, kein Telefongespräch und keine E-Mails trafen ein ohne eine humoristische Bemerkung oder den neusten Witz aus Mainz!

Die Frau und zwei erwachsene Kinder trauern um Mann und Vater, Johanniterorden und Geschichtswissenschaft haben einen kenntnisreichen Historiker verloren und viele einen liebenswürdigen Freund.

Peter Ziegler

Protokoll

73. ordentliche Hauptversammlung RHG

Sa., 20. Juni 2009, 14.30 Uhr, Kapelle Ritterhaus Bubikon

1. Eröffnungswort und Begrüssung des Präsidenten

Präsident **Adolf Burkard** begrüsst die zahlreich anwesenden Mitglieder und eröffnet die 73. ordentliche Hauptversammlung der Ritterhausgesellschaft Bubikon mit der Feststellung, dass die Einladungen samt Traktandenliste und Jahrheft fristgerecht versandt wurden.

Anwesend sind u.a. die Ehrenmitglieder **Kurt Schmid, Hans-Peter Frei** und **Jakob Zollinger** sowie eine Delegation aus Heitersheim.

Anträge von Mitgliedern gingen während der ordentlichen Frist keine ein.

Folgende Mitglieder haben sich entschuldigt:

Bruno Franceschini, Bubikon	Karl Balzaretto, Zürich
Hans-Rudolf Fierz, Regensdorf	Hans-Peter Rutz, Bubikon
Verena Biedermann + Ruedi Baumgartner, Wolfhausen	
Prof.Dr. Albert Hug, Schwyz	Margarita Skinner, Seewen
Roy Skinner, Seewen	Trix Zürcher, Grüningen
Thomas Illi, Wolfhausen	André Fröhlicher, Rafz
Hanspeter Neuhaus, Baden-D.	M. + W. Blum, Rüti
Thomas Peyer, Zürich	Norbert Berrens, Deutschland
Heinz + Anita Hurni, Bubikon	Paul Müller, Frankreich
Toni Giger, Wolfhausen	Vreni Frei, Bubikon
Florian Burkard, Wolfhausen	Tobias Burkard, Wolfhausen
Marco Zanoli, Zürich	Ruedi Wild, Bubikon
Marta Burkard, Dürnten	Friedrich Pieper
Heidi Vogel, Wolfhausen	Anton Kälin, Bubikon
Sylvia Bertschinger, Bubikon	Hans Rutz, Weiningen
Max Jufer, Langenthal	Alfred R. Tanner, Rüti
Therese Vendramini	Miroslav Chramosta, Zürich
Donato Meyer, Pfäffikon	Urs Neuenschwander, Bubikon
Bruno Schmid, Uster	Paul Eigenmann, Frauenfeld
Heidi Gödel, Wolfhausen	Josef Burger,
Peter Lechmann, Wolfhausen	Buggingen-Seefeld (D)
Marianne Maier, Bubikon	Peter Wismer, Bubikon



Der Vorstand hat von nachfolgenden Todesfällen Kenntnis erhalten:

Alfred Büchi-Steiner, Winterthur
Peter Fischer, Dietikon
Hans-Rudolf Freidig, Lenk i.S.
Johannes Hauri, Gossau
Irma Hotz, Gommiswald
Dr. Robert Holzach, Küsnacht
Hannes Ringger, Grüningen
Annalise Rüedi, Ennenda
Wilfried Schmid, Zürich
Prof. Dr. H.U. Walder, Sempach
Rudolf Wüthrich, Bubikon
Robert Zölly, Küsnacht

Die Versammelten verweilen in ehrendem Gedenken an die Verstorbenen.

2. Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wählt die Versammlung Herrn **Walter Brunner** als Stimmzähler. Er stellt anhand der Stimmrechtsausweise 71 anwesende Mitglieder der Ritterhausgesellschaft Bubikon fest.

3. Protokoll der 72. Hauptversammlung vom 28. Juni 2008

Das Protokoll der Hauptversammlung vom 28. Juni 2008 ist im Jahrheft 2008 abgedruckt. Es wurde bereits vom Vorstand genehmigt und wird auch von den anwesenden Mitgliedern einstimmig abgenommen. Der Präsident dankt der Aktuarin für das Erstellen des Protokolles.

4. Jahresbericht des Vorstandes

Der Präsident verweist auf den im Jahrheft 2008 publizierten Jahresbericht des Vorstandes und erläutert diesen nochmals kurz.

Anschliessend bedankt sich Adolf Burkard bei allen Mithelfenden und Nachbarn für ihre Mitarbeit und Unterstützung. Er freut sich darüber, dass so viele motivierte Personen für das Wohl des Ritterhauses tätig sind, die meisten ehrenamtlich oder für ein geringes Entgelt und dass das ganze Team gut zusammen arbeitet.

Er richtet seinen Dank auch an all die Besucher, die Mieter von Räumlichkeiten, Teilnehmende von Führungen, etc. Wenn diese Personen alle erfasst würden, käme das Ritterhaus auf ca. 25'000 bis 30'000 Besucher pro Saison.

Nachdem keine Fragen gestellt oder Ergänzungen zum Jahresbericht gewünscht werden, genehmigen die Versammelten den Jahresbericht 2008 einstimmig.

Am 1. Dezember 2008 hat **Susanne Gröble** ihre Stelle im Vermietungsbüro angetreten. Sie ist die Nachfolgerin von **Claudia Blarer**, welche mit ihrer Familie im Januar 2009 nach Australien ausgewandert ist. Susanne Gröble hat sich gut eingearbeitet. Das Vermietungsbüro befindet sich neu im Ritterhaus, was sich sehr bewährt hat. So können Mieter zu den Bürozeiten im Ritterhaus vorbeikommen und die Räumlichkeiten besichtigen.

Am 18. Dezember 2008 erhielt die Ritterhausgesellschaft den positiven Bescheid, dass der Regierungsrat des Kantons Zürichs rückwirkend für die Jahre 2006, 2007 und 2008 je Fr. 60'000.– als Betriebskredit zugesichert hat. 2 x Fr. 60'000.– sind anfangs 2009 bei der Ritterhausgesellschaft eingegangen, und nach Einreichung der genehmigten Jahresrechnung 2008 kommen nochmals Fr. 60'000.– zur Auszahlung.

Der Präsident bedankt sich im Namen der Ritterhausgesellschaft herzlich beim Regierungsrat für diese Unterstützung. Ohne die Zusicherung dieser Betriebsbeiträge wäre es fast nicht möglich, den Betrieb im Ritterhaus aufrecht zu erhalten.

Ende Dezember 2008 konnte die Ritterhausgesellschaft ein Beitragsgesuch für die Jahre 2009 bis 2012 einreichen. Wie





der Präsident vernommen hat, sollte der Regierungsrat in den nächsten Tagen über dieses Geschäft entscheiden.

Die Gemeinde Bubikon möchte zu den 1200 Jahr Feierlichkeiten im Jahr 2011 ein Projekt „Lebendiges Museum – Regionalmuseum Bubikon-Wolfhausen“ realisieren. Im 1. Stock des Gesindehauses soll dieses Museum eingerichtet werden. Betreffend Vermietung des 1. Stocks und Betreuung des Museums ist ein Konzept ausgearbeitet worden. Am 16. September 2009 wird die Stimmbewohner von Bubikon über dieses Projekt abstimmen.

Vorstandsmitglied **Robert Hotz** dankt dem Präsidenten im Namen der Betriebskommission und des Vorstandes für seinen grossen Einsatz im vergangenen Jahr. Besprechungen mit der Museumsleiterin, mit dem Kioskteam, Problemlösungen bei Vermietungen – immer hat Adolf Burkard ein offenes Ohr und stellt seine Zeit zur Verfügung. Die Versammelten danken dem Präsidenten ebenfalls mit einem kräftigen Applaus.

5. Abnahme der Jahresrechnung 2008 Entlastung des Vorstandes und Festsetzung des Jahresbeitrages

Die Jahresrechnung 2008 wurde von Quästor **Beat Frey** verfasst und ist samt Kurzkomentar im Jahrbuch abgedruckt. Der Jahreserfolg ist gegenüber dem Vorjahr wieder etwas angestiegen und beläuft sich auf Fr. 314.50. Beat Frey erläutert kurz die Jahresrechnung und gibt folgende Korrekturen bekannt:

Seite 44:

3. Zeile: ...und beläuft sich somit gesamthaft auf

1'500'000.00

6. Zeile: ...die Gesellschaft kann somit beziehen für 2008

8. Zeile: ...per 31.12.2008 nicht unterschreiten darf.

Die Kontrollstelle bestätigt diese Korrekturen.

Vom Vorstand und den Rechnungsrevisoren wurde die Jahres-

rechnung geprüft und für richtig befunden. Die Jahresrechnung 2008 wird von der Versammlung diskussionslos und einstimmig genehmigt, dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Der Präsident dankt Quästor **Beat Frey** herzlich für seine gewissenhafte Arbeit bei der Rechnungsführung. Der Dank geht auch an **Irmgard Stutz**. Sie unterstützt den Quästor und erledigt sämtliche Zahlungen.

Der Vorschlag des Vorstandes, den Jahresbeitrag bei Fr. 40.00 für Einzelmitglieder, Fr. 500.00 für lebenslange Mitgliedschaft und Fr. 50.00 für Kollektivmitglieder zu belassen, wird einstimmig angenommen.

6. Wahlen für die Amtsdauer 2009-2011

Der Vertreter der Gemeinde Bubikon, **Georg Ulmschneider**, ist per Ende November 2008 aus dem Gemeinderat zurückgetreten. An seiner Stelle heisst der Präsident **Hansjörg Meile** herzlich willkommen.

Eine weitere Änderung gibt es beim Landwirtschaftsbetrieb Ritterhaus: **Georg Wüthrich** übergibt seinen Vorstandsplatz nach 24 Jahren an seinen Enkel, **Lukas Faust**. Der Präsident heisst auch ihn herzlich willkommen und freut sich auf die gute Zusammenarbeit mit ihm.

Georg Wüthrich ist 1926 im Ritterhaus geboren. Später zügelte er in den landwirtschaftlichen Hof. Seither ist mit dem Ritterhaus und dem Hof viel geschehen, viele Änderungen und Neuerungen hat Georg Wüthrich miterlebt, u. a. auch die stetige Zunahme der Betriebsamkeit im und ums Ritterhaus. Er hat sich diesen Neuerungen nicht verschlossen und die Ritterhausgesellschaft immer unterstützt. Der Präsident wünscht Georg Wüthrich weiterhin gute Gesundheit und alles Gute und übergibt ihm Reise-Checks sowie das neueste Schweizer Armee-Sackmesser mit dem Hinweis, dass sich der Vorstand oft den messerscharfen Fragen von Georg Wüthrich stellen musste. Die Versammelten verabschieden Georg Wüthrich mit grossem Applaus.





Aufs Ende ihrer Amtsdauer sind **Claudia Blarer** und **Susanne Mettraux** aus dem Vorstand zurückgetreten.

Wie bereits erwähnt, befindet sich Claudia Blarer zurzeit auf unbestimmte Zeit mit ihrer Familie in Australien. Der Vorstand wollte kein landesabwesendes Mitglied zur Wiederwahl stellen, da Vorstandsmitglieder benötigt werden, die die Ritterhausgesellschaft auch tatkräftig unterstützen können. Sollte Claudia Blarer nach ihrer Rückkehr immer noch Interesse an einer Mitarbeit haben, wird sie herzlich wieder aufgenommen.

Susanne Mettraux hat sich in den Anfangszeiten um die Vermietungen gekümmert und ist 2002 in den Vorstand gewählt worden. Sie wird dem Ritterhaus in gewisser Weise treu bleiben, nimmt sie doch als Standesbeamtin Ziviltrauungen vor und ist Mitglied im Theaterensemble vom „Theater im Hof“. Der Präsident dankt ihr für die Mithilfe im Vorstand und überreicht Susanne Mettraux zum Abschied einen Blumenstrauss. Beide Vorstandssitze sind zur Zeit nicht neu besetzt.

4 Vorstandsmitglieder stehen zur Wiederwahl:

Alexandra Zanatta	Aktuarin (Betriebskommission)
Beat Frey	Quästor (Beko)
Robert Hotz	Events/Catering (Beko)
Werner Honegger	(Vorstand)

Die versammelten Mitglieder wählen die vier oben aufgeführten Vorstandsmitglieder in globo einstimmig.

Nach 3 x 2 Amtsjahren muss **Rolf Arni** als Rechnungsrevisor ausscheiden. Der Präsident bedankt sich auch bei ihm für seine Leistungen und tatkräftige Unterstützung bei der Rechnungsprüfung. Er überreicht Rolf Arni 3 Flaschen Wein, die Versammelten bedanken sich ebenfalls mit grossem Applaus.

Neu stellt sich **Erich Henzelmann** aus Bubikon als Rechnungsrevisor zur Verfügung. Er ist eidg. dipl. Treuhandexperte und führt u.a. das Treuhandbüro Zogg/Iten AG in Wetzikon. Die Versammelten wählen Erich Henzelmann einstimmig als neuen Rechnungsrevisor.

Der Präsident heisst ihn nochmals herzlich willkommen bei der Ritterhausgesellschaft und freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihm.

Zum Abschluss der Wahlen gratuliert der Präsident allen Gewählten und wünscht ihnen bei ihrer Tätigkeit für die Ritterhausgesellschaft viel Erfolg und persönliche Befriedigung.

7. Anträge der Mitglieder

Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen. Es werden auch keine Wortmeldungen gewünscht.

8. Verschiedenes

Der Präsident weist die Versammelten darauf hin, dass Adressänderungen an die Ritterhausgesellschaft zu melden sind, da später die Mitglieder nicht mehr zu finden sind.

Im Hinblick darauf, dass weitere Sanierungen am Ritterhaus anstehen, ist die Gesellschaft auf sämtliche Mitgliederbeiträge, Spenden, ausserordentliche Zuwendungen angewiesen. Um die Attraktivität des Hauses zu gewährleisten, sind auch in den nächsten Jahren Renovationen geplant. An dieser Stelle dankt der Präsident auch Richard Kälin ganz herzlich für seinen immensen Aufwand, der für die Planung und Durchführung der Sanierungen benötigt wird.

Im Jahr 2010 ist wieder eine Saisonausstellung geplant. Wegen diversen Verzögerungen muss das Thema Kräutergarten verschoben werden. Stattdessen wird eine Fotoausstellung mit Bildern von **Peter Ammon** zum Thema „Schweizer Bergleben um 1950“ realisiert.

Im Jahr 2011 feiert die Ritterhausgesellschaft ihr 75-jähriges Bestehen. Es ist ein Festanlass geplant, eine Festschrift, eine Ausstellung über das Ritterhaus sowie die Einweihung eines mittelalterlichen Kräutergartens vor dem Gesindehaus.

Ausstellungsbericht

Das Museum während der Saison 2009



Im Jahr 2012 wird wieder eine Saisonausstellung realisiert, evt. zum Thema „Hejazbahn“. Von der Gemeinde Bubikon liegt die Genehmigung vor, dass auf dem bestehenden Bahntrasse nach Wolfhausen eine dritte Schiene montiert werden kann, so dass die Schmalspurbahn fahren könnte. Sponsoren werden jedoch noch gesucht.

Anschliessend an die Hauptversammlung findet um 17.00h die Premiere des „Theater im Hof“ statt mit dem Stück „Der Zehntenmord“. Die Theatergruppe agiert in diesem Jahr zum ersten Mal gelöst von der Ritterhausgesellschaft. Diese hat nur den Hof vermietet. Das Theaterstück wird bis zum 4. Juli 2009 gespielt.

Folgende Anlässe stehen noch auf dem Jahresprogramm:

- | | |
|---|--|
| 21. Juni 11-16 h | Tag der offenen Tür / Ländler Sonntag |
| 23. Aug. 18-23 h | Jazzkonzert |
| 30. Aug.-18. Okt. | Kurzausstellung
„Frauenbier & Männerbräu“ |
| An 4 Sonntagen wird im Hof des Ritterhauses Bier gebraut. | |
| 5.-8. Nov. | Kunsthändler-Ausstellung |
| 6. Dez. | Wienachtsmärt |

Schluss der Verhandlungen: 15.05 Uhr.

Im Anschluss an die Geschäfte lauschen die Mitglieder dem interessanten Referat von Frau **Dr. Christine Hediger** zum Thema „Für irdischen Ruhm und himmlischen Lohn. Stifterdarstellungen von Johannitern in der Schweizer Glasmalerei“. Der Text wird im Jahrbuch 2009 abgedruckt.

Mit der Einladung an die Anwesenden zu einem kleinen Imbiss und Umtrunk unter den Bögen schliesst Präsident Adolf Burkard die Versammlung um 15.45 Uhr.

Dürnten, 22. Juni 2009

Die Aktuarin
Alexandra Zanatta

Am 1. April 2009 öffnete das Ritterhaus Bubikon bei eher kühlen Temperaturen, aber sonnigem Wetter für die Besucher seine Türen. Bis es im Museum richtig lebhaft wurde, musste auf den August gewartet werden, doch gab es schon vorher einige Veranstaltungen, die zahlreiche Besucher anlockten.

An der öffentlichen Führung durch die Dauerausstellung des Museums am 10. Mai nahmen 11 Besucher teil. Am Tag der offenen Tür, dem 21. Juni, konnte dann spontan eine weitere öffentliche Führung angeboten werden, die sogar von über 30 Besuchern wahrgenommen wurde. Diese positive Resonanz hat uns davon überzeugt, regelmässig öffentliche Führungen auch durch die Dauerausstellung anzubieten.

Am 17. Mai beteiligte sich das Ritterhaus Bubikon am Internationalen Museumstag. Rund 200 Schweizer Museen hatten an diesem Tag „auf Entdeckungsreise“ eingeladen und ein vielfältiges Programm zusammengestellt. Im Ritterhaus Bubikon konnten die Besucher auf einer Zeitreise die Unterschiede des Reisens erleben. Wie war es früher? Wie ist es heute? Wie lange dauerte es? Welche Ausrüstung stand zur Verfügung, etc. Am Ende des Rundgangs wartete ein Gewinnspiel auf die Besucher. Bei strahlend blauem Himmel besuchten 78 „Reisende“ mit ihren Kindern das Ritterhaus. Den Höhepunkt der Museumssaison bildete die Kurzausstellung „Frauenbier & Männerbräu“, die am 30. August bei wunderschönem Wetter eröffnet wurde. Der Titel weist schon auf eine Besonderheit der Ausstellung hin: Dass Männer Bier – auch viel – trinken, stellt kein Mensch in Frage. Aber was machen Frauen so prominent in dem Titel? Hört man doch von ihnen häufig die Aussage: „Nein, Bier schmeckt mir nicht. Das ist viel zu bitter...“. Franziska Rüttimann, die diese Ausstellung für das Mühlerama Zürich konzipiert hat, erklärt ab Seite 39, was es mit dem Frauenbier & Männerbräu auf sich hat.

Die Ausstellung zog viele neue Besucher an, was sich insbesondere an den „Brau & Schau“-Veranstaltungen gezeigt hat: An vier Sonntagen zeigte und erklärte Lars Hovind als





Braumeister an der mobilen Brauanlage im Hof des Ritterhauses, wie Bier gebraut wird und was man beachten muss. Alle Fragen rund um das Thema Brauen konnten gestellt und beantwortet werden. Und um die „Biergartenstimmung“ abzurunden, wurden stets Weisswürste und frisch gebackene Brezeln angeboten. Ein frisch gezapftes Bier trug dazu bei, den Museumsbesuch an diesen Tagen zum Erlebnis werden zu lassen.

Betrachtet man sich die Besucherzahlen im Zeitraum der Ausstellung, so ist eine deutliche Steigerung zu vermerken. An den „Brau & Schau-Sonntagen“ besuchten zwischen 106 und 190 Gäste das Ritterhaus und das Museum. Gleiches gilt für die öffentlichen Führungen – an diesen nahmen zwischen 8 und am Schlußtag der Ausstellung 48 Personen teil.

Mit dem Ende der Ausstellung am 18. Oktober ging auch die Museumssaison allmählich dem Ende entgegen, und am 31. Oktober schloss das Museum seine Türen für die Winterpause und auch, um sich auf die nächste Saison vorzubereiten, die als Saisonausstellung von Mai bis Oktober die Ausstellung „Peter Ammon – Schweizer Bergleben um 1950“ zeigen wird.

Gleichzeitig ist ein 9-köpfiges Projektteam daran, den Museumsgarten hinter dem Gesindehaus zu planen und vorzubereiten, damit dieser zum 75-jährigen Jubiläum der Ritterhausgesellschaft im Frühjahr 2011 fertig gestellt ist und eröffnet werden kann. Wir freuen uns, dass wir für dieses Projekt ein Team gewinnen konnten, das Gärtner, Pflanzenfachleute, Gartengestalter und Historiker vereint. Anlässlich des Weihnachtsmärts am 2. Advent 2009 konnten wir dieses Projekt erstmals der Öffentlichkeit vorstellen. Über die vielen positiven Reaktionen und spontanen Patenschaften haben wir uns sehr gefreut! Dank dieser Aktion konnten wir Paten gewinnen, die bereits einen Betrag in Höhe von über Fr 10'000.00 sicher stellen. Weitere Fr 60'000.00 kann die Ritterhausgesellschaft Bubikon beitragen. Wir sind zuversichtlich, dass das Ritterhaus Bubikon ab 2011 eine besondere Attraktivität mehr zu bieten hat und freuen uns schon heute auf die Eröffnung.

Neben diesen sichtbaren Aktivitäten ist aber auch „hinter den Kulissen“ noch etwas geschehen:

Die Gemälde im Rittersaal hängen exponiert, und leider hat das Bildnis des Grossmeisters „Martin de Reding“ Schaden genommen. Dieses wies einen kleinen Riss auf, der vom Atelier Balz auf der Maur, Dipl. Konservator/Restaurator FH, verschweisst werden konnte. Danach wurde der Bildträger im Bereich des Risses planiert und kleine Fehlstellen gekittet. Hierbei konnte festgestellt werden, dass das Gemälde bereits mehrfach bearbeitet worden war und daher Spannungen in der Oberfläche auftreten, die dem Gemälde bis heute zu Schaffen machen. Eine weitergehende fachgerechte Behandlung scheint jedoch derzeit nicht erforderlich.

Ausserdem konnte im Winter 2009 die sog. „Johannesschüssel“ restauriert werden. Es handelt sich hierbei um eine Holzskulptur, die das Haupt des Heiligen Johannes des Täufers auf einem Teller zeigt. Dieser Teller wird von zwei Engeln getragen. Leider war die Skulptur stark von Holzinsekten befallen, und auch sonst hatte der Zahn der Zeit an ihr genagt, stammt sie doch aus dem 15. Jahrhundert. Nach Rücksprache mit Miroslav Chramosta, der im Vorstand der RHG als Delegierter des Regierungsrates des Kantons Zürich den Bereich Archäologie und Denkmalpflege abdeckt, wurde die Skulptur an das Atelier Andreas Franz, dipl. Konservator/



Bild: Johannesschüssel
(© Atelier Andreas Franz)

Vernissage „Frauenbier und Männerbräu“

30. August 2009

Restaurator FH, gegeben, um es zu konservieren. Diese sorgfältige Konservierung der Skulptur ist nun abgeschlossen, wobei der Charme und der Alterswert auch für nachfolgende Generationen bewahrt werden konnte.

Parallel zu den Konservierungsarbeiten konnte ein Ansatzpunkt zur Herkunft der Skulptur gefunden werden. Diese wurde im Jahr 1944 von einem Antiquar aus Oetwil am See erworben und befindet sich seitdem im Besitz der RHG. Bis zur Umgestaltung des Museums 1998 hing die Skulptur über dem Portal der Kapelle, musste dann jedoch aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Sobald die Sicherheitsanforderungen erfüllt sind, kann die wertvolle und für eine Kapelle des Johanniterordens wertvolle Skulptur wieder an ihrem bekannten Ort über dem Eingang zur Kapelle montiert werden. (Ausführliche Informationen zur Skulptur, ihrer Bedeutung und den Konservierungsarbeiten werden im Jubiläumsband der RHG erscheinen.)

Auch im Jahr 2010 werden wir „hinter den Kulissen“ aktiv bleiben und die Lagerbedingungen von Archiv und Bibliothek überprüfen und verbessern.

Daniela Tracht



Sehr verehrte Damen und Herren

Es freut mich sehr, heute hier im Ritterhaus Bubikon bei der Eröffnung der Ausstellung „Frauenbier und Männerbräu“ dabei sein zu dürfen. Es ist eine Ausstellung, für die meine Kollegin Karin Renold, sie ist heute auch hier, und ich verantwortlich zeichnen – und die 2006 und 2007 während fast eines Jahres im Mühlerama in Zürich zu sehen war.

Das Mühlerama feierte 2006 sein 20jähriges Bestehen, was für uns Grund genug war, ein bisschen in die Vergangenheit zu sehen und sich auf die Wurzeln der Mühle Tiefenbrunnen zu besinnen – in der Mühle Tiefenbrunnen nämlich ist das Mühlerama untergebracht. Die Mühle Tiefenbrunnen war nicht immer eine Mühle gewesen, sondern die repräsentativen Gebäude im Schlösschenstil beherbergten ursprünglich eine Bierbrauerei namens Tiefenbrunnen. Mitten in der Schweizer Bierboom-Zeit wurde sie um 1890 erbaut und erlitt nur wenige Jahrzehnte später das Schicksal so vieler Brauereien: 1913 wurde sie von der Konkurrenz – in Gestalt der Brauereien Hürlimann und Uto – aufgekauft und stillgelegt. Bier als Ausstellungsthema eignete sich fürs Mühlerama zudem auch deswegen gut, weil Bier ja aus Getreide hergestellt wird, und Getreide ist das Kerngeschäft jeder Mühle.

Die Ausstellung trägt den Titel „Frauenbier und Männerbräu“ und vielleicht haben Sie sich insgeheim gefragt, was denn Frauen so prominent im Titel einer Bierausstellung zu suchen haben. Dass Bier und Männer zusammen gehören, dürfte wohl von wenigen bestritten werden, Frauen hingegen trinken – jedenfalls in der Schweiz – eher wenig Bier im Vergleich zu den Männern und das Bierbrauen ist bei uns heute fast gänzlich Männersache.

Warum dann „Frauenbier“?

Beim Recherchieren für die Ausstellung haben wir sehr rasch festgestellt, dass Frauen in der Welt des Biers früher eine wichtige Rolle spielten. An manchen Orten der Welt, z.B. in Afrika und Südamerika, ist dies bis heute so. Solange das





Bierbrauen noch nicht eine industrielle Angelegenheit war, sondern vor allem zu Hause im kleinen Stil vor sich ging, war es auch in Europa meist Frauensache – und Biertrinken gehörte zum Alltag von sowohl Männern wie Frauen. Da Wasser häufig verunreinigt war, war es vielerorts üblich, seinen Durst mit Bier zu löschen, das allerdings einiges schwächer war als das Bier von heute.

Erst als das Bierbrauen im 19. Jahrhundert zur Industrie wurde und das Bier mit Hilfe von Maschinen und Anlagen gebraut werden konnte, übernahmen definitiv die Männer das Bierszepter.



Die Ausstellung „Frauenbier und Männerbräu“ zeigt, dass Bier nicht einfach nur Bier ist, wie wir es heute kennen und mögen. Bier ist ein vielgestaltiges Getränk, das aus verschiedensten Zutaten und auf unterschiedlichste Weise gebraut werden kann. Bier hat eine Jahrtausend alte Geschichte und in vielen Kulturen der Welt durfte es als beliebtes Rausch- und Genussmittel bei gesellschaftlichen Anlässen und Ritualen keinesfalls fehlen. So wie dies in unserer Kultur heute ja auch noch üblich ist.

Gerne gebe ich Ihnen nun einen kleinen Einblick in einige vergangene Bierwelten, über die auch in der Ausstellung berichtet wird.

Fangen wir an mit dem Alten Ägypten. Nicht weil dies die älteste Bierkultur war oder weil Beweise dafür, wie alt etwas ist, immer mit dem Alten Ägypten anfangen müssen... Nein, das pharaonische Ägypten war ganz einfach ein Land des Biers. Bier und Brot waren die Hauptnahrungsmittel, das die meisten Haushaltungen selbst brauten bzw. buken – in erster Linie wohl die Frauen. Bier konnte aber noch mehr als nur Durstlöcher sein. Es galt als Zahlungsmittel, Heilmittel und Opfergabe bei religiösen Ritualen. So soll der Pharao Ramses III. sich damit gebrüstet haben, bei einem einzigen religiösen Anlass 450'000 Krüge Bier geopfert zu haben...

Trunkenheit galt im Alten Ägypten zuerst nicht als etwas Negatives, im Gegenteil. Es gab sogar ein Fest der Trunkenheit

zu Ehren der Kuhgöttin Hathor! Allmählich jedoch wandelten sich die moralischen Vorstellungen, wie z.B. aus Zitaten ersichtlich wird. Folgendes Zitat von ungefähr 1300 v. Chr. ist als Warnung für junge Männer zu verstehen:

„Man hat mir erzählt, dass du die Studien aufgegeben hast und dich herumtreibst und von Gasse zu Gasse ziehst, wobei der Biergeruch dir immer nachfolgt. Aber Bier lässt aufhören, ein Mensch zu sein, denn es lässt seine Seele herumirren. Du bist dann wie ein verbogenes Steuerruder in einem Boot, das ihm so nach keiner Seite hin gehorchen kann, oder wie ein Schrein ohne Götterbild oder wie ein Haus ohne Brot.“

Als dann die Griechen und später die Römer die Herrschaft in Ägypten übernahmen, verlor das Bier an Bedeutung und wurde vom Wein ersetzt. Griechen und Römer rümpften sowieso die Nase über das Bier der sie umgebenden barbarischen Völker. Sie bezeichneten es spöttisch als „nach Geissbock riechenden Gerstenwein“.

Auch in der Schweiz war solch nach Geissbock riechender Gerstenwein üblich gewesen. Die Schweiz war ursprünglich kein Land des Weines, sondern des Bieres gewesen. Die zu den Kelten zählenden Helvetier brauten und tranken Bier, und erst durch den Einfluss der römischen Eroberer verdrängte der Wein allmählich den Gerstensaft.

Die Christianisierung trug dann das ihre dazu bei, dass der Wein, der ja in der Messe gebraucht wird, in vielen Gegenden das Bier zurückdrängte. Gleichzeitig waren es aber die Klöster – sowohl Männer- wie Frauenklöster – die sich ab dem Mittelalter zu grossen Bierspezialisten entwickelten. Das Kloster St. Gallen war sogar das erste Kloster in Europa gewesen, wo in grossem Stil Bier gebraut wurde.

Wie aus Aufzeichnungen aus dem Jahr 1000 hervorgeht, schienen die Mönche im Kloster St. Gallen keine Not leiden zu müssen. Man ass täglich sieben Mahlzeiten und trank zwischen 5-10 Litern Bier (das allerdings sehr viel weniger Alkohol enthielt als das heutige Bier). Die Fastenzeit war wohl auch keine Zeit des Darbens, denn Flüssiges, z.B. in Form





von Fastenbier, war den Mönchen erlaubt. Ein interessantes Detail ist, dass offenbar bevorzugt um 9 Uhr dem Trunk zugesprochen wurde, im Gedenken daran, dass Christus zur 9. Stunde durstig am Kreuz hing.

Klöster hatten wohl nicht zu Unrecht allmählich den Ruf, nicht gerade Orte der Bescheidenheit und religiösen Askese zu sein. Bei hohem Besuch konnte schon mal mehrere Tage gegessen, getrunken und gefeiert werden. Dabei wetteiferten die Mönche sowohl beim Singen wie beim Trinken miteinander, wie folgendes Trinklied veranschaulicht:

Der erste Chor singt:

Trinkt ordentlich und ruft alle Eia, Diener schenkt auf der Stelle ein!

Es antwortet der 2. Chor:

Wir trinken nicht mehr; wir haben schon zuviel getrunken; wir haben keinen Durst mehr; wir glauben auch, dass wir nicht mehr vertragen!

Der 1. Chor gibt jedoch nicht auf: Zu Ehren des Erlösers Christus trinkt, und ruft alle Eia, trinkt cum caritate!

Und der 2. Chor kann nun nicht anders als sich geschlagen zu geben:

Wir haben den Namen gehört, den die Engel preisen, darum lasst uns fröhlich trinken, soviel wir nur können!

Busse tun wegen Trunkenheit brauchte übrigens niemand der Beteiligten – solange sie nicht mehr tranken, als von oben verordnet war...

Neben diesen fröhlichen Seiten des Biers gibt es aber auch dunkle Seiten, wie dies das Schicksal der so genannten Bierhexen zeigt. Das Bierbrauen war früher nämlich eine wahre Kunst, die häufig nicht gelang. Heute wissen wir, dass die Ursachen dafür mangelnde Hygiene war, zu warme Temperaturen und vor allem mangelndes Wissen über die Hefe und den Gärprozess. Damals jedoch konnte man sich nicht erklären, warum nun ein Sud gut herauskam und der nächste wiederum nicht.

So versuchte man das Bierbrauen mit magischen Praktiken zu beeinflussen und bei anhaltendem Brauerpech war der Gedanke nicht weit, dass Hexerei im Spiel sein musste. Im 15. und 16. Jahrhundert wurden vor allem im deutschen Raum immer wieder Frauen, vereinzelt auch Männer, der Bierhexerei bezichtigt und sogar hingerichtet.

Erst als im 19. Jahrhundert die Wirkungsweise der Hefe entdeckt wurde, verstand man auch den Brauprozess besser. Zu jener Zeit veränderte sich sowieso das Meiste in der Bierproduktion. Wichtige Erfindungen führten dazu, dass Bierbrauen nicht mehr länger Glückssache war, sondern unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften im grossen Stil betrieben werden konnte. In der Schweiz sagte das Bier dem Wein den Kampf an, und bereits um 1885 gab's in der Schweiz rund 500 Brauereien. Doch so wie es der Brauerei Tiefenbrunnen in Zürich erging, erging es auch vielen anderen. Um 1930 waren von diesen 500 Brauereien rund 440 eingegangen und gerade 60 noch übrig geblieben.

Nun, Sie sehen, die Geschichte des Biers ist wechselreich und spannend und noch lange nicht vorbei. In der Ausstellung erfahren Sie aber nicht nur viel über Brauerinnen und Brauer aus verschiedenen Epochen und aus anderen Kulturen, sondern es gibt auch viel über unser heutiges Bier und seine Bedeutung in unserer Gesellschaft zu sehen und zu hören. In einer Art „Biergarten“ gibt's viel Kurioses rund ums Bier zu entdecken, wie z.B. Bierfallen, Biersuppe oder die Wahrheit über die Herkunft der Bierbäuche... Und in einem weiteren Teil erfahren Sie, ob Bier nun eigentlich ein Männer- oder doch auch ein Frauengeränk ist, was es mit dem Image von Bier und der Bierwerbung auf sich hat und wie es um Bier als Rauschgetränk steht.

Ich wünsche Ihnen beim Ausstellungsrundgang viel Vergnügen und bin überzeugt: Ihr nächstes Bier wird Ihnen ganz anders schmecken. In diesem Sinne: Prost!

Franziska Rüttimann



Auszug aus der Jahresrechnung 2009

Jahresabschluss per 31. Dezember 2009

Bilanz	Aktiven	Passiven	Vorjahr
Vereinskasse	1'712.85		1'712.85
Postkonto	69'962.49		30'393.23
Bankguthaben	254'293.78		208'539.83
Wertschriften	9'000.00		9'000.00
Nachlass «Frey»	1'483'721.31		1'453'698.94
Forderungen/Guthaben	52'389.67		1'164.12
Aktive Rechnungsabgrenzung	8'000.00		0.00
Warenbestand	1.00		1.00
Mobiliar	1.00		0.00
EDV	0.00		0.00
Liegenschaft Ritterhaus	100'000.00		125'001.00
Museum	10'000.00		10'000.00
			1'839'510.97
Kreditoren		29'704.00	94'253.80
Darlehen Kanton Zürich		200'000.00	200'000.00
Nachlass «Frey»		1'380'000.00	1'380'000.00
Rückstellungen		365'000.00	152'000.00
Gesellschaftsvermögen 1.1.		13'257.17	12'942.67
Jahreserfolg		1'120.93	314.50
Bilanzsumme	1'989'082.10	1'989'082.10	1'839'510.97

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Vorjahr
Eintrittsgelder Museum		24'570.00	32'186.00
Erlös aus Anlässen der RHG		17'727.10	11'206.25
Warenverkauf		51'110.07	57'730.36
Liegenschaftenertrag		9'600.00	9'600.00
Ertrag aus Vermietungen		64'093.20	72'138.60
Zinsertrag		1'144.45	1'133.52
ord. Mitgliederbeiträge		30'569.73	42'560.00
freiwillige Beiträge		9'072.61	9'216.90
Schenkungen/Spenden		919.40	2'312.35
Gemeindebeitrag		50'000.00	50'000.00
Betriebskostenbeitrag Kt. Zürich		100'000.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag		181'151.35	127'260.70
Spenden Saisonausstellung			50'500.00
Nachlass «Frey»		52'514.52	-14'705.28
Wareneinkauf Kiosk	27'752.95		-21'567.90
Personalaufwand	181'277.30		-176'264.05
Liegenschaftenaufwand	37'479.15		-151'533.45
Zuweisung an Rückstellungen	213'000.00		0.00
Vereinsaufwand	12'203.00		-13'659.05
Verwaltungsaufwand	42'082.85		-44'365.10
Zinsaufwand	0.00		0.00
Betriebskosten Museum	52'556.25		-43'435.35
Abschreibungen	25'000.00		0.00
	591'351.50	592'472.43	
Jahreserfolg	1'120.93		314.50

Die **Bilanz** weist eine Bilanzsumme im Rahmen des Vorjahres aus. Mit dem erzielten Jahresgewinn von Fr. 1'120.93 steigt das Gesellschaftskapital auf Fr. 14'378.10.

Im Berichtsjahr hatten wir nur eine Kurzausstellung. Bei einer kleinen Ausstellung ist das Interesse und die entsprechende Besucheranzahl kleiner, das sich in geringeren Museumseintritten und beim Warenverkauf niederschlägt.

Beim Erlös aus eigenen **Anlässen** konnten wir Dank der Theatergruppe ‚Theater im Hof‘ und dem Prachtswetter am Jazzkonzert ein erfreuliches Resultat erzielen.

Bei den **Vermietungen** hatten wir ein erfolgreiches Jahr, wobei alle Räumlichkeiten nahezu ausgebucht waren. Die konsequente Verrechnung von Mietmobiliar und zusätzlichen Dienstleistungen hat ebenfalls zu diesem guten Resultat beigetragen. Bei den ordentlichen **Mitgliederbeiträgen** verzeichnen wir ebenfalls ein durchschnittliches Jahr. Die ordentlichen Beiträge sind im üblichen Rahmen, wobei etliche Neumitglieder gewonnen werden konnten. Die Mahnungen an die säumigen Mitglieder sind von Erfolg gekrönt. Die freiwilligen **Mitgliederbeiträge** sind erfreulicherweise im gleichen Umfang geblieben. Einen starken Rückgang mussten wir bei neuen lebenslänglichen Mitgliedschaften erfahren.

In diesem Jahr erzielten wir einen **ausserordentlichen Ertrag** von Fr. 180'000.00. Es handelt sich dabei um eine vom Kanton Zürich rückwirkend bewilligte Subvention für die Jahre 2006 bis 2008.

Bei den **Personalkosten** ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Die vielen Eigenleistungen und der gute und umfangreiche Service für unsere Gäste im Ritterhaus bedeuten entsprechenden Aufwand.

Der **Liegenschaftenaufwand** ist in diesem Jahr wieder auf einen durchschnittlichen Aufwand von Fr. 37'479.15 zurückgegangen. Die diesjährigen Sanierungskosten wurden fast vollumfänglich vom Kanton Zürich getragen.

Im **Vereinsaufwand** sind unter anderem die Kosten für die Hauptversammlung und das Jahrheft enthalten, während der **Verwaltungsaufwand** vor allem Büro-, Verwaltungs- und Telefonkosten sowie Bankspesen umfasst.

Auf Grund der ausserordentlichen Erträge konnten wir auf der neuen WC-Anlage bereits Fr. 25'000.00 abschreiben und umfangreiche **Rückstellungen** vornehmen: Fr. 33'000.00 für

die Werterhaltung des Museums, Fr. 120'000.00 für die anstehenden Sanierungen an den Gebäuden, Fr. 25'000.00 für unser Jubiläum 2011, Fr. 30'000.00 für unser neues Projekt ‚Kräutergarten‘ und Fr. 5'000.00 für unsere eigenen Veranstaltungen.

Nachlass Frey

<i>Bilanz per 31.12.2009</i>	<i>Aktiven</i>	<i>Passiven</i>	<i>Vorjahr</i>
CS Kontokorrent	33'546.30		30'553.98
SZO Kontokorrent	761'313.30		434'686.20
CS Wertschriftendepot	201'472.50		201'472.50
SZO Wertschriftendepot	400'868.00		563'383.00
Wertberichtigung Wertschriften	-20'268.50		-32'920.50
SZO Anlagesparkonto inkl. Festgeldanl.	102'705.05		234'806.25
Verrechnungssteuerguthaben in ordentlicher Rechnung	4'084.66		21'717.51
			1'453'698.94
Guthaben von ordentl. Rechnung Legat nominal		51'206.79	88'404.22
Jahreserfolg Nachlass Frey		1'380'000.00	1'380'000.00
		52'514.52	-14'705.28
	1'483'721.31	1'483'721.31	1'453'698.94

<i>Erfolgsrechnung 2009</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Vorjahr</i>
Wertschriftenertrag		22'868.80	46'894.77
Bankzinsertrag		1'316.17	398.45
Kursgewinne / Kursverluste		29'992.80	-60'004.30
Bankzinsen und -spesen	1'663.25		-1'994.20
Spesen Wertschriftenhandel	0.00		0.00
	1'663.25	54'177.77	
Jahreserfolg Nachlass Frey	52'514.52		-14'705.28

Zweckbindung des Nachlass Frey

Die Hauptversammlung vom 26.6.2004 hat einstimmig festgelegt, dass der Nachlass Frey separat ausgewiesen wird und dass die Gesellschaft berechtigt ist, jährlich höchstens den fünfundzwanzigsten Teil der ursprünglichen Summe von Fr. 500'000.00 in die ordentliche Rechnung zu überführen.

Wird in einem Jahr auf Entnahme aus dem Legat verzichtet, hat die Gesellschaft das Recht, in den kommenden Jahren die entsprechenden Beträge nach zu beziehen.

Das ursprüngliche Legat beläuft sich auf 500'000.00
 Das Legat wurde ergänzt um 1'000'000.00
 und beläuft sich somit gesamthaft auf 1'500'000.00

die Gesellschaft kann somit beziehen für 2004 20'000.00
 die Gesellschaft kann somit beziehen für 2005-2008 240'000.00
 die Gesellschaft kann somit beziehen für 2009 60'000.00
 so dass der Nachlass den Betrag von 1'180'000.00
 per 31.12.2009 nicht unterschreiten darf.
 die Gesellschaft kann im Weiteren beziehen für 2010 60'000.00
 somit muss der Nachlass per 31.12.2010 mindestens betragen 1'120'000.00

Ein allfälliger Gewinn aus der Bewirtschaftung der Wertschriften steht der ordentlichen Jahresrechnung zu, ein Verlust verringert das Recht zur Überführung in die ordentliche Rechnung um den Verlustbetrag.

Rechnungsabschiede

Vorstand

Der Vorstand hat an seiner heutigen Sitzung die vorliegende Rechnung behandelt und genehmigt. Wir beantragen der Hauptversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Bubikon, den 29. März 2010 Der Vorstand
 Präsident Aktuarin
A. Burkard A. Zanatta

Rechnungsrevisoren

Wir haben die vorstehende Rechnung eingehend geprüft und für richtig befunden. Die Bilanzsaldi des vorliegenden Jahresabschlusses stimmen mit den Kontoblättern der Buchhaltung überein, die Banksaldi und Wertschriften sind durch die Auszüge der Bankinstitute belegt.
 Wir beantragen der Hauptversammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Bubikon, den 23. April 2010 Die Revisoren
Anton Melliger / Erich Henzelmann

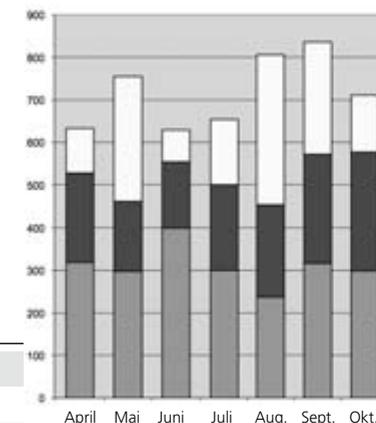
Eintritte Museum

Museumseintritte 2009 Ritterhaus Bubikon:

Monat	RHG- Mitglieder Familien Kinder Pensionierte	Einzel- besucher	Gesell- schaften	Total
April	319	209	105	633
Mai	298	163	294	755
Juni	400	154	75	629
Juli	300	200	154	654
Aug.	237	216	353	806
Sept.	317	255	264	836
Okt.	299	278	134	711
Total 2009	2170	1475	1379	5024

Vorjahre

2008	2838	1779	1866	6483
2007	2486	1600	1047	5133
2006	3861	2450	1819	8130
2005	2624	1232	1238	5094
2004	3264	1402	1350	6016
2003	3738	2152	1869	7759
2002	3625	922	3112	7659
2001	3290	1473	2673	7436
2000	1481	905	1675	4061
1999	717	1182	1223	3122
1998	142	277	327	746
1997	316	507	862	1685
1996	296	577	1301	2174
1995	198	491	1283	1972
1994	222	599	1826	2647
1993	992	1354	1614	3960
1992	1360	1835	2325	5520
1991	1313	1323	2525	5161
1990	1328	1758	2256	5342



- Gruppe
- RHG/Fam/Ki/Pens
- Einzelbesucher

Öffnungszeiten 2010

Das Museum ist geöffnet vom 1. April bis 31. Oktober:

Dienstag bis Freitag	13 – 17 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	10 – 17 Uhr

Eintrittspreise 2010

Erwachsene	Fr. 8.–
Kinder (6-16 Jahre)	Fr. 5.–
Studierende, Pensionierte, Militär	Fr. 5.–
Familien (1-2 Erwachsene und max. 3 Kinder)	Fr. 16.–
jedes weitere Kind	Fr. 5.–
Gruppen ab 10 Personen (pro Pers.)	Fr. 5.–
Mitglieder der Ritterhausgesellschaft	gratis

Führungen 2010

Gruppen bis 20 Personen	
während der Öffnungszeiten	Fr. 100.– zuzüglich Eintritte
ausserhalb der Öffnungszeiten	Fr. 150.– zuzüglich Eintritte

Mitgliederbeiträge 2010

Einzelmitglieder, jährlicher Beitrag mindestens	Fr. 40.–
Kollektivmitglieder, jährlicher Beitrag mindestens	Fr. 50.–
Lebenslängliche Mitglieder, einmalige Zahlung	Fr. 500.–

Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Museumskiosk

Verkauf von kalten und warmen Getränken, Snacks, Postkarten, Büchern und weiteren Museumsartikeln.

Auszug aus dem Vermietungsreglement

Führungen durch das Museum sind bei rechtzeitiger Anmeldung auch ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten möglich.

Mietbar sind folgende Räume für zivile und kirchliche Trauungen, Konzerte, Führungen, Ausstellungen, Tagungen, Seminare, Bankette, gesellschaftliche Anlässe: Kapelle, Hof, Bibliothek, Sitzungszimmer, Galerie, Chäller, Trotte, Rittersaal und Stube Gesindehaus. Mietgesuche sind an Frau Susanne Gröble zu richten.

Das Ausschneiden von Getränken (Apéros) und das Servieren von Mahlzeiten werden nur im Zusammenhang mit einer Veranstaltung im Ritterhaus bewilligt. Im Hof ist jeglicher Motorfahrzeugverkehr verboten. Für Transporte von Instrumenten, Ausstellungsgegenständen usw. ist eine Bewilligung einzuholen.

Kontakte

Museumsleitung

Daniela Tracht	T 055 243 39 74
Ritterhaus	F 055 243 39 77
8608 Bubikon	daniela.tracht@ritterhaus.ch

Vermietungen und Führungen

Susanne Gröble	T 055 243 39 90
Ritterhaus	F 055 243 39 89
8608 Bubikon	vermietungen@ritterhaus.ch

Hauswartung

Martin Koelliker	T 076 306 04 47
Laufenrietstrasse 7	m.koelliker@ritterhaus.ch
8608 Bubikon	

Museumskiosk

T 055 243 12 60
info@ritterhaus.ch

Präsident

Adolf Burkard	T 055 243 10 46
	TG 044 234 44 34
	adolf.burkard@ritterhaus.ch

Aktuarin

Alexandra Zanatta	T 055 243 12 91
	aktuariat@ritterhaus.ch

Homepage/Webmaster

Reto Spinazzè

www.ritterhaus.ch

T 055 240 18 06

info@spinazze.ch

Publikationen

- Markus Brühlmeier, Michael Tomaschett: Johanniterkommende Bubikon «Kreuz und Quer», Museumsführer, 2000 (D / E / F)
- Frida Bünzli: Ritterhaus Bubikon, hg. von M. Brühlmeier, 1999
- Hans Lehmann: Das Johanniterhaus Bubikon (219 Seiten), [1947]
- Jahrhefte der Ritterhausgesellschaft, 1937ff.
- Landtafeln aus der Stumpf-Chronik, neu gedruckt
- Modellbogen vom Ritterhaus

Weitere Angebote finden Sie im Museumsshop. Bestellungen von Publikationen sind an die Museumsleitung im Ritterhaus zu richten.

Vorstand

Präsident	Adolf Burkard	Wolfhausen
Vizepräsident	Marco Zanoli	Zürich
Quästor	Beat Frey	Bubikon
Aktuarin	Alexandra Zanatta	Dürnten
Personalverantwortlicher	Adolf Burkard	Wolfhausen
Veranstaltungsleiter	Robert Hotz	Dürnten
Gebäudechef	Richard Kälin	Gossau
Sicherheitsverantwortlicher	Herbert Kaufmann	Bubikon
Beisitzer	Werner Honegger	Bubikon
	Susanne Mettraux	Bubikon
	<i>bis 20. Juni 2009</i>	
	Sylvia Bertschinger	Bubikon
	Trix Zürcher	Grünlingen
	Claudia Blarer	Wolfhausen
	<i>bis 20. Juni 2009</i>	

Vertretungen

Regierungsrat d.Kt. Zürich	Miroslav Chramosta	Zürich
Gemeinderat Bubikon	Hansjörg Meile	Bubikon
Johanniterorden	Prof. Dr. Peter Ziegler	Wädenswil
Malteserorden	Prof. Dr. Albert Hug	Brunnen
Landwirtschaftsbetrieb Ritterhaus	Georg Wüthrich	Bubikon
	<i>bis 20. Juni 2009</i>	
	Lukas Faust	Bubikon
	<i>ab 20. Juni 2009</i>	

Ehrenmitglieder

Hans-Peter Frei	Bubikon
Verena Frei	Bubikon
Kurt Schmid	Wolfhausen
Jakob Zollinger	Ottikon

Betriebskommission

Adolf Burkard
Marco Zanoli
Beat Frey
Robert Hotz
Alexandra Zanatta
Richard Kälin
Herbert Kaufmann

Museumsleitung

Daniela Tracht Bubikon

Hauswart

Martin Koelliker Bubikon

Vermietungen

Susanne Gröble Rüti

Kioskteam

Annelies Aeppli	Bubikon	Leitung
Vreny Egli	Rüti	<i>bis 31. Okt. 2009</i>
Jeanette Mraz	Bubikon	
Brigitta Kuratli	Wolfhausen	
Sonja Fischer	Hombrechtikon	<i>ab 1. April 2009</i>

Für das Bildmaterial danken wir:

Ruedi Baumgartner
Annemarie Burkard
Christine Hediger
Robert Hotz
Herbert Kaufmann
Daniela Tracht
Peter Ziegler

Gestaltung und Layout

grafik & design, Stäfa

Druck

Eristra - Druck AG, Tann



Ritterhausgesellschaft
 8608 Bubikon
 Tel. 055 243 39 74
 info@ritterhaus.ch
 www.ritterhaus.ch



RITTERHAUS
 B U B I K O N